

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 9 · 45. Jahrgang · 16. Wahlperiode · 5.11.2014

Flüchtlinge

S. 3, S. 18

Übergriffe in NRW-Flüchtlingsheimen: unerträglich, nicht tolerierbar. Darüber herrschte Einigkeit im Plenum. Streit gab es über die Frage, ob die Landesregierung dies hätte vorhersehen können.

Zusammenhalt

S. 8-11

Alt oder pflegebedürftig? Ein neues Gesetz soll dabei helfen, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Herausforderungen für Stadtplanung und Gesellschaft.

Beamtenbesoldung


S. 13

Zustimmung und Kritik bei einer Anhörung zur geplanten Erhöhung der Beamtenbesoldung. Eine Kernfrage: Kann der öffentliche Dienst beim Gehalt im Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten?

Hooligangewalt

S. 20

Die Ausschreitungen und Schlägereien am Gelsenkirchener Hauptbahnhof nach einer Bundesligabegegnung hatten ein Nachspiel im Innenausschuss. Wieviel Polizei ist nötig, wieviel zu viel?



Teambildung

Gesetz strebt Miteinander
von Alt und Jung an



Trittsicher

Die eigenen vier Wände. Die knarrende Diele, die klemmende Küchenschublade, die Bilder an der Wand. Vertrautes, Erinnerung, Geborgenheit. Wer möchte nicht in dieser Atmosphäre bleiben können, auch wenn die Zahl der Lebensjahre größer wird? Damit dies gelingt, muss nicht nur die eigene Wohnung oder das eigene Haus an die sich im Alter verändernden Bedürfnisse angepasst werden. Die geforderte Barrierefreiheit erstreckt sich auf alles, was man dann zum Leben braucht: Geschäfte, Ärzte, Apotheken. Schön wären leicht erreichbare innerstädtische Zentren, in denen man auch Cafés besuchen oder am kulturellen Leben teilhaben kann. All das setzt entweder kurze Entfernungen oder genügend Transportmöglichkeiten voraus. Auf jeden Fall muss es barrierefrei sein: Schon Bordsteine können gefährliche Stolpersteine darstellen.

STADTPLÄNE UND EINSTELLUNGEN ÄNDERN

Solche Stolpersteine aus dem Weg zu räumen, haben sich Landesregierung und Landtag vorgenommen. Per Gesetz, dem ersten dieser Art in Deutschland, soll ein Prozess in Gang gesetzt werden, der die Voraussetzungen dafür schafft, auch im Alter und selbst bei Pflegebedürftigkeit zu Hause bleiben zu können – wenn möglich, solange man es selbst will.

Stolpersteine gibt es aber auch im Kopf. Will man lebendige Stadtteile, in denen Alt und Jung, betreuungsbedürftige und nicht-betreuungsbedürftige Menschen zusammenleben, braucht es eine neue Kultur des Miteinanders. Schon heute stemmen Familienangehörige den Großteil der Betreuung und Pflege. Dies soll künftig verstärkt gewürdigt werden. Der Fachbegriff für diesen Ansatz heißt inklusive Gesellschaft. Hier schimmert durch, dass im Wirtschaftsmodell der Sozialen Marktwirtschaft am Ende immer auch der Grundwert gilt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Und wie kann man Würde besser wahren als in einem lebendigen Miteinander?

Im Landtag fiel dieser Ansatz auf fruchtbaren Boden. Intensiv und detailliert haben sich die Abgeordneten aller Fraktionen mit der Vorlage auseinandergesetzt, Fachverbände angehört und miteinander um gemeinsame Positionen gerungen. Am Ende stand ein Paket an Änderungen, das von einer breiten Mehrheit getragen wurde. Es betrifft zum Beispiel Fragen der praktischen Umsetzung, die Verantwortung und Möglichkeiten der Kommunen, die Finanzierung.

Das jetzt angestoßene Projekt des Umbaus der Städte wie auch der Gesellschaft lässt sich nicht von heute auf morgen verwirklichen. Es bedeutet Herausforderungen für alle Bürgerinnen und Bürger. Ein erster Schritt ist getan.

CW



Schwerpunkt: Inklusive Gesellschaft

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| Mehr Daheim als Heim | 8-9 |
| Leben im Alter | 8-9 |
| Schlag auf Schlag | 10-11 |

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag-Intern-Redaktion

Inhalt

Aus dem Plenum

| | |
|--|----------|
| Flüchtlinge I: „Unerträgliche Übergriffe“ | 3 |
| Schule: Gymnasien im Fokus | 4 |
| Infrastruktur: Vernetzt – immer und überall | 5 |
| Sicherheit I: Vorsicht, Antänzer! | 6 |
| Landtag: Unabhängigkeit im und vom Mandat ... | 7 |

Aus den Ausschüssen

| | |
|---|--------------|
| Finanzen I: Streitfall Beamtenbesoldung | 13 |
| Meldungen | 14 |
| Finanzen II: Bei Wirtschaftsschwäche investieren ... | 15 |
| Flüchtlinge II: Mehr als nur ein Schlafplatz | 18 |
| Gesundheit: Den Helfern helfen | 19 |
| Sicherheit II: Krawall am Bahnhof – | |
| Nachspiel im Innenausschuss | 20 |
| Kultur: Die Kunst, das Glücksspiel | |
| und das Geld | 21 |
| Gesetzgebung | 12 |
| Aus den Fraktionen | 16-17 |
| Forum: Das Geschenk der Versöhnung | 22 |
| Portrait: Margret Voßeler | 23 |
| Impressum | 23 |
| Termine | 24 |



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Innenminister Ralf Jäger (beide SPD)

„Unerträgliche Übergriffe“

Flüchtlingsheime: Diskussionen über Verantwortung und Konsequenzen

2. Oktober 2014 – Bestürzt haben sich alle Fraktionen über die Misshandlungsvorwürfe gegen private Sicherheitskräfte in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsheimen gezeigt. Die Vorwürfe hatten bundesweit für Aufsehen gesorgt. Innenminister Ralf Jäger (SPD) unterrichtete im Plenum die Abgeordneten und sagte eine „lückenlose Aufklärung“ der Vorgänge zu. In einer teils hitzigen Debatte warf die Opposition der Landesregierung Versäumnisse vor. Grundlage der Aktuellen Stunde waren Anträge der CDU ([Drs.16/6910](#)) und der PIRATEN ([Drs.16/6909](#)). Ein Eilantrag der Fraktion der PIRATEN ([Drs.16/6911](#)) wurde bei Zustimmung von PIRATEN und CDU sowie Enthaltung der FDP mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Innenminister Ralf Jäger (SPD) räumte in der Debatte Versäumnisse des Landes ein. Bei der Unterbringung von Flüchtlingen habe man „die Einhaltung von Standards aus den Augen verloren. Das war, wie wir im Rückblick sehen, ein Fehler. Dieses Versäumnis darf sich nicht wiederholen“. Daher habe die Landesregierung Sofortmaßnahmen beschlossen und treibe die Aufklärung „so transparent und so offen wie möglich“ voran. Jäger sagte Überprüfungen für mögliche weitere Verbesserungen zu.

CDU-Fraktionschef Armin Laschet warf dem Innenminister dagegen vor, zu spät gehandelt und Hinweise auf Probleme ignoriert zu haben. Die Sofortmaßnahmen der Landesregierung seien „Minimalstandards“ und eine „pure Selbstverständlichkeit“. Der Staat sei der grundgesetzlichen Verpflichtung nicht gerecht geworden, die Würde der Menschen in den Heimen zu schützen. Laschet betonte, die Frage nach der Übernahme politischer Verantwortung müsse beantwortet werden. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) fragte er, ob sie mit ihrem Innenminister weiter zusammenarbeiten wolle.

Die Übergriffe seien unerträglich, betonte Hans-Willi Körfges (SPD). Wer Menschen verletze, der verletze die Würde und die Werte der Gesellschaft. Dass Schutzbedürftige in Einrichtungen des Landes Opfer „krimineller Sadisten“ werden könnten, habe er sich nicht vorstellen können. Unentschlossenheit bei der Aufklärung könne man der Landesregierung aber nicht vorwerfen. „Wir schaffen gerade Standards, damit so etwas nicht mehr vorkommt“, ergänzte seine Fraktionskollegin Tanja Wagener. Da eine Überbelegung nicht akzeptabel sei, brauche man mehr Unterkünfte.

Dr. Joachim Stamp (FDP) bezeichnete die Übergriffe als „ekelhaft, beschämend und menschenrechtsverletzend“. Neben dem strafrechtlichen Aspekt stelle sich auch die Frage der politischen Verantwortung. Der FDP-Fraktionsvorsitzende Christian Lindner verzichtete wie Laschet auf eine direkte Rücktrittsforderung an Jäger. Wenn dieser aber nach einem „eklatanten Organisationsversagen“ in seinem Bereich im Amt bleibe, werfe dies einen Schatten auf seinen Charakter. „Die soziale Fassade der Hannelore Kraft ist

umgefallen“, kritisierte Lindner zudem die Ministerpräsidentin.

Bestürzt zeigte sich Monika Düker (GRÜNE) über die bekannt gewordenen Misshandlungen. Es sei eine Fehleinschätzung gewesen anzunehmen, dass von privaten Sicherheitsunternehmen Standards ohne entsprechende Kontrolle eingehalten würden. Die entsprechenden Maßnahmen habe man nun ergriffen. Gleichzeitig müssten das Problem der Überbelegung in den Heimen gelöst sowie das System der Erstaufnahme überprüft werden. Die CDU missbrauche das Thema allerdings für parteipolitische Zwecke; ihre Politik bedeute weder eine Hilfe für die Flüchtlinge noch für die betroffenen Kommunen.

Die Misshandlungen seien Folgen eines politischen Systemfehlers, wandte sich Dr. Joachim Paul (PIRATEN) an Innenminister Jäger. Dessen Wort vom „Werk einzelner Krimineller“ sei eine Verhöhnung der Betroffenen. Bedauern ersetze nicht die politische Verantwortung. „Sagen Sie nicht, es hätte keine Warnungen gegeben“, meinte Paul mit Blick auf Jäger. Es liege ein Kontrollversagen vor, denn die Aufnahme und Betreuung der Flüchtlinge sei staatliche Hoheitsaufgabe. Bisherige Hinweise habe der Innenminister aber ignoriert, meinte auch sein Fraktionskollege Frank Herrmann.

„Ich schäme mich dafür, was den Menschen dort geschehen ist“, sagte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD). „Wir werden jedem einzelnen Verdacht nachgehen“, kündigte sie an. Wo notwendig, werde eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet. Die bisherigen Kontrollen seien nicht ausreichend gewesen, dafür übernehme die Landesregierung die politische Verantwortung. Mit den Flüchtlingsverbänden, Kirchen und karitativen Organisationen wolle man das System der Aufnahme von Flüchtlingen erörtern.

Red

Sondersitzung

In weiteren Ausschusssitzungen, so am 14. Oktober 2014 in einer Sondersitzung des Innenausschusses, erörterten die Abgeordneten das Thema. Dabei warfen CDU, FDP und PIRATEN der Landesregierung vor, ihrer Kontrollpflicht weiterhin nicht ausreichend nachzukommen.



Armin Laschet (CDU)

Hans-Willi Körfges (SPD)

Dr. Joachim Stamp (FDP)

Monika Düker (GRÜNE)

Dr. Joachim Paul (PIRATEN)

Fotos: Volker Hartmann



Landesregierung: Gymnasien gesichert

FDP-Fraktion beantragt Aktuelle Stunde zur Bildungspolitik

1. Oktober 2014 – Die FDP-Fraktion im Landtag sorgt sich um den Erhalt der Gymnasien. Hintergrund ist ein Gutachten des Verbands Bildung und Erziehung (VBE), das unter anderem in bestimmten Fällen die Umwandlung von Gymnasien in Gesamtschulen anregt. Zugleich fürchtet die FDP in Nordrhein-Westfalen „massive Absenkungen von Leistungsstandards“ (Drs. 16/6908). In einer Aktuellen Stunde wandten sich alle anderen Fraktionen gegen diese Auffassung.

„Das Gymnasium darf nicht sterben“ – dafür habe sich die FDP stets eingesetzt, begründete [Yvonne Gebauer](#) den Antrag. Die Schulform würden „von zwei Seiten in die Zange genommen“. Gebauer sprach von einer „Attacke auf Gymnasien im ländlichen Raum“. Denn es werde vorgeschlagen, sie in Gesamtschulen umzuwandeln, wenn keine andere weiterführende Schule am Ort bestehe. Offenbar sei es Ziel, möglichst viele Gymnasien zu schließen. Die „zweite Attacke“ sei schleichender. Dass einmal aufgenommene Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss geführt werden müssten, führe den Bildungsauftrag, leistungsstarke Schüler auf ein Hochschulstudium vorzubereiten, ad absurdum.

[Eva-Maria Voigt-Küppers](#) (SPD) hielt den FDP-Antrag für „deutlich verfehlt“. Im vorliegenden Gutachten gehe es um die „Gestaltung regionaler Bildungslandschaften“. Entscheidend sei dabei der Elternwille. „Eltern wollen Gesamt- und Sekundarschulen, weil sie ihnen nämlich die Möglichkeit bieten, ihre Kinder wohnortnah zu beschulen“, sagte Voigt-Küppers. Die Koalition wolle keineswegs Gymnasien schließen: „Das wäre realitätsfremd.“ SPD und GRÜNEN sei bewusst, dass es sich noch immer um die beliebteste Schulform handle. Gleichwohl gebe es

Probleme, „die wir anfassen wollen“. Dabei sei es „Brauch und gute Sitte“, Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen zu finden.

Die CDU sehe in dem Gutachten keinen Angriff aufs Gymnasium, erklärte [Klaus Kaiser](#). Der VBE leiste vielmehr einen Diskussionsbeitrag zur Zukunft der Schulstruktur unter den verschärften Bedingungen des demografischen Wandels. Viele kleinere Kommunen in NRW stünden vor dem Problem, bei fortschreitendem Rückgang der Schülerzahlen keine weiterführende Schule mehr anbieten zu können. Die CDU empfiehlt deshalb, die Mindestgröße niedriger anzusetzen und die Gründung von Sekundarschulen damit zu erleichtern. Allerdings müsse differenziert werden: „Eine zweizügige Sekundarschule in Köln ist Quatsch, eine solche in Eslohe ist durchaus eine passgenaue Lösung.“

Die FDP verkenne die Realitäten im Land, sagte [Sigrid Beer](#) (GRÜNE). Offenbar gehe es ihr darum, den Zugang zum Gymnasium zu erschweren. Das werde aber nicht gelingen: „Sie bremsen den Elternwillen mit Ihren antiquierten Bildungsvorstellungen in Nordrhein-Westfalen nicht aus.“ Die Gymnasien hätten sich längst auf einen Reformweg gemacht und befänden sich in einem Öffnungsprozess. Die FDP versuche, „den

gelben Zaun um die Gymnasien zu ziehen“. Das werde nicht klappen. „Lernen im Gleichschritt für wenige Auserwählte“ sei ein Alleinstellungsmerkmal aus dem vergangenen Jahrhundert. Der Begriff der individuellen Förderung sei der FDP vollkommen abhandengekommen.

„PANIKMACHE“

[Monika Pieper](#) (PIRATEN) hielt es für sinnvoller, mit dem Verfasser der VBE-Studie im Fachausschuss zu sprechen. Das Gerede von der leistungslosen Schule wertete sie als Panikmache. Das eigentliche Problem sei, dass zu viele junge Leute die Schule ohne Abschluss verließen. Bei der angesprochenen Umwandlung von Gymnasien in Gesamtschulen handle es sich um Einzelfälle. Das Gutachten nenne fünf Kommunen. „Wir brauchen ein Schulangebot für alle Schüler“, sagte Pieper. Dies sei gerade auf dem Land ein Problem und führe dazu, dass Familien wegzögen: „Dann haben wir diesen Teufelskreis, dass es immer weniger Kinder und somit auch kein Schulangebot mehr geben wird.“

[Schulministerin Sylvia Löhrmann](#) (GRÜNE) wertete den FDP-Antrag als „Gebräu aus Falschbehauptungen und Absurditäten“. Er sage mehr aus über den Zustand der FDP als über den der Gymnasien. Die Landesregierung betrachte das vorgelegte Gutachten als Impuls, mit dem sie sich konstruktiv auseinandersetzen werde. Die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen seien grundsätzlich abgesichert und keineswegs gefährdet, betonte Löhrmann: „Das steht im Schulkonsens und ist unterschrieben unter anderem von den Partei- und Fraktionsvorsitzenden, die diesen Schulkonsens geschlossen haben.“ Die rot-grüne Landesregierung stehe „ohne Wenn und Aber“ zum Schulkonsens mit der CDU.

zab

Für Frieden und Freundschaft



Zu politischen Begegnungen reiste eine Delegation der Parlamentariergruppe NRW-Türkei unter Vorsitz von Landtagspräsidentin Carina Gödecke im Oktober nach Ankara, Zonguldak und Istanbul. Auf dem Programm standen u.a. Gespräche mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Prof. Dr. Numan Kurtulmuş sowie den Parteispitzen von AKP, CHP und HDP. Das Bild zeigt die Delegation bei einer Kranzniederlegung am Atatürk-Mausoleum in Ankara. Ins Gästebuch des Mausoleums schrieb die Präsidentin: „Der Landtag Nordrhein-Westfalen und die Parlamentariergruppe NRW-Türkei sind sich der historischen Bedeutung des deutsch-türkischen Miteinanders für Frieden und Freundschaft in Gegenwart und Zukunft sehr bewusst.“



Foto: Schälte

Vernetzt - immer und überall

PIRATEN fordern freies WLAN in ganz Nordrhein-Westfalen

1. Oktober 2014 – Surfen im weltweiten Netz – kein Problem, sofern ein Internetzugang vorhanden ist. Weil das aber nicht immer und überall der Fall ist, setzen die PIRATEN auf den sogenannten Freifunk. In einem Antrag (Drs. 16/6850) fordern sie daher ein frei zugängliches WLAN für ganz Nordrhein-Westfalen. Das Plenum hat das Thema einstimmig in den federführenden Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Die Zahl aktiver Freifunknerinnen und Freifunker wachse, sagte [Lukas Lamla](#) (PIRATEN): „Ging es früher hauptsächlich darum, sich mit seinem direkten Nachbarn digital zu vernetzen, sind heute ganz andere Ziele in den Vordergrund gerückt.“ So gebe es Menschen, denen der Zugang zur digitalen Teilhabe verwehrt sei. Er sprach von „Senioren, deren Rente für einen Internetanschluss nicht reicht“, von Flüchtlingen, „die bei uns Schutz suchen und so die Möglichkeit bekommen sollten, mit den Verbliebenen daheim Kontakt aufzunehmen“. Schon der Zugang zu Dächern landeseigener Gebäude könne dem Freifunk helfen.

„Freifunk ist wichtig“, bestätigte [René Schneider](#) (SPD). Er sei eine Bereicherung der Internetszene und des gesamtgesellschaftlichen Lebens. Daher sprach auch er sich für eine Abschaffung der Störerhaftung (siehe Infokasten) aus. Freifunk eröffne neue Perspektiven. Der „Marktplatz der Zukunft“ liege bald vielleicht nicht mehr vor dem Rathaus, sondern im lokalen Freifunknetz. Denkbar sei, „den Bürgern

einer Stadt über ihr eigenes Netz wichtige lokale Informationen zukommen zu lassen, beispielsweise über Verspätungen im Nahverkehr, Störungen im Stromnetz oder Hintergründe zu politischen Beschlüssen im Rat“.

Der Antrag befasse sich mit Bundesrecht, sagte [Thorsten Schick](#) (CDU). Dass sich der Landtag damit beschäftigt, führte er auf einen angekündigten Gesetzentwurf der Bundesregierung zurück. Erste Presseveröffentlichungen ließen vermuten, dass es „Erleichterungen bei der Störerhaftung für Cafés oder Hotels geben könnte, möglicherweise aber nicht für Privatpersonen“. Allerdings gebe es noch keinen Gesetzentwurf. Man wisse nicht, was der Bundeswirtschaftsminister vorlegen werde. Eine längere Befassung im Plenum sei aktuell unnötig. Gleichwohl stimme man einer Überweisung in die Fachausschüsse zu.

Die Gestaltung des digitalen Wandels sei eine Jahrhundertaufgabe, erklärte [Matthi Bolte](#) (GRÜNE). Der Antrag ziele darauf ab, die digitale Teilhabe zu stärken, diesem Ziel habe sich

auch die rot-grüne Koalition verschrieben. Bereits vor knapp einem Jahr habe man von der Bundesregierung die Abschaffung der Störerhaftung gefordert. Bei der Förderung des Freifunks gehe es aber auch um die Anerkennung des Einsatzes vieler Bürgerinnen und Bürger: „Ich kann für meine Fraktion diese Anerkennung aussprechen.“ Bolte begrüßte, dass Freifunkinitiativen mehr Zugangsmöglichkeiten ins Internet schafften.

„Der Appell an die Landesregierung, Freifunkinitiativen zu begrüßen und zu loben, wird jetzt zwar keine unmittelbaren, konkreten Folgen haben; aber Schaden kann es natürlich auch nicht“, sah [Thomas Nückel](#) (FDP) im Antrag der PIRATEN Anknüpfungspunkte: „Politik sollte natürlich darauf hinwirken, dass öffentliche Liegenschaften oder Ähnliches für Freifunkinitiativen zur Verfügung gestellt werden, wo immer das möglich und zweckdienlich ist.“ Allerdings müsse man beim Thema Störerhaftung die Frage stellen, ob eine „vollständige Freistellung von jedweder Verantwortung“ tatsächlich gewollt sei.

HOTSPOT

Für die Landesregierung unterstützte [Medienministerin Dr. Angelica Schwall-Düren](#) (SPD) die Freifunkidee. Es sei „zu begrüßen, dass engagierte Menschen dezentrale, nicht kommerzielle Computernetze aufbauen“. Auch betonte sie den gesellschaftlichen Aspekt: „Von erfahrenen Bürgerinnen und Bürgern selbstverwaltete Infrastruktur für freien Zugang zum Netz – das vernetzt im besten Fall nicht nur Computer, sondern auch Menschen vor Ort.“ Die Landesregierung sehe vor allem Handlungsbedarf bei der Haftungsfrage für Betreiber von WLAN-Hotspots. Sie sollten von der Störerhaftung ausgenommen sein. zab

Freifunk:

Ins Internet gelangt man über lokale Netzwerke (LAN, drahtloses WLAN, an einem bestimmten Standort ggf. als WLAN-Hotspot). Technisch verläuft die Internetanbindung über sogenannte Router. Im Freifunk stellen Nutzer diese für einen frei zugänglichen drahtlosen Datentransfer zur Verfügung und bauen damit selbstverwaltete lokale Computernetzwerke auf. In diese können sie dann auch eigene Beiträge – sei es Text, Musik oder Video – einspielen.

Störerhaftung:

Wer die Rechte eines anderen stört, kann dafür haftbar gemacht werden – auch im Internet. Das muss nicht derjenige sein, der den Verstoß begangen hat. Auch derjenige, der den Verstoß erst ermöglicht hat, etwa durch die Bereitstellung eines Internetzugangs, kann belangt werden.



Vorsicht, Antänzer!

CDU fordert Aufnahme neuer Trickdiebstahl-Masche in die Kriminalstatistik

1. Oktober 2014 – „Antänzer“ führen selten Gutes im Schilde. Freundlich lächelnd nähern sie sich ihren Opfern, scharwenzeln um sie herum, fordern zum Mittanzeln auf – und plötzlich ist die Brieftasche weg. Tatorte sind Stadtfeste, Partymeilen, U-Bahnstationen, Leidtragende häufig angetrunkene Passantinnen und Passanten. Auf Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 16/6857) hat sich der Landtag mit diesem Phänomen beschäftigt.

Für die CDU forderte [Daniel Sieveke](#), das „Antänzen“ als spezifische Form des Trickdiebstahls in die Polizeiliche Kriminalstatistik NRW aufzunehmen. Notwendig seien zudem eine Sensibilisierung der Bevölkerung und mehr Zivilstreifen an Orten, an denen „Antänzer“ auftreten.

Die Polizei sei stets auf neue Maschen eingestellt und reagiere entsprechend, sagte [Andreas Bialas](#) (SPD). Prävention, verstärkte Zivilstreifen –

beides gebe es in NRW bereits. Von einer Aufnahme des „Antänzens“ in die Kriminalstatistik hielt der SPD-Sprecher nichts.

Ob die CDU künftig für jede Taschendiebstahl-Variante eine eigene Statistik führen wolle, fragte [Verena Schäffer](#) (GRÜNE). Die Kriminalstatistik sei zu Recht bundesweit einheitlich, um Vergleiche zu ermöglichen. Daher wandten sich SPD und GRÜNE inhaltlich gegen den Antrag.

Die Forderungen nach mehr Prävention und verstärkten Zivilstreifen seien berechtigt und plausibel, stimmte FDP-Sprecher [Marc Lürbke](#) der CDU zu. Eine gesonderte Aufnahme des sogenannten Antänzens in die Kriminalstatistik dagegen führe nur zu „aufgeblähter Bürokratie“.

„Phänomene kommen und gehen auch irgendwann wieder“, sagte [Dirk Schatz](#) (PIRATEN). Auch er warnte davor, der Polizei „noch mehr Statistikram“ aufzubürden. Er könne dem Antrag in der jetzigen Form nicht zustimmen, sei aber „gespannt, was die Debatte im Ausschuss bringt“.

Die Forderungen der CDU seien im Grunde die Linie der Landesregierung seit 2010, erklärte Innenminister [Ralf Jäger](#) (SPD), „nämlich die Doppelstrategie von Repression und Prävention“. Die Landesregierung wolle die Kriminalstatistik allerdings eher schmälern als ausweiten. zab

Die weitere Beratung erfolgt im Innenausschuss.

Abschaffen oder anpassen?

Diskussion über Tariftreugesetz: Bürokratie contra soziale Gerechtigkeit

1. Oktober 2014 – Der Landtag hat sich auf Antrag von CDU und FDP (Drs. 16/6860) erneut mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz beschäftigt. Beide Fraktionen halten es für ein „Bürokratiemonster“ und fordern seine Aufhebung. SPD, GRÜNE und PIRATEN sehen dies anders und haben den Antrag abgelehnt.

[Ralph Bombis](#) (FDP) bewertete das 2012 beschlossene Gesetz als eine Belastung für Wirtschaft und Kommunen. Es treibe die Kosten in die Höhe, sei nicht handhabbar und obendrein rechtswidrig, wie der Europäische Gerichtshof (EuGH) nunmehr festgestellt habe.

So sah es auch [Rainer Spiecker](#) (CDU). Die vergabefremden Kriterien seien nicht zu verwalten und gehörten abgeschafft. Eine „teure Evaluation“ sei überflüssig. Er hielt es für sinnvoller, das Geld in die Förderung der digitalen Wirtschaft zu investieren.

Das geltende Gesetz sei grundsätzlich richtig, hielt [Rainer Schmeltzer](#) (SPD) dagegen.

Sollten Anpassungen erforderlich sein, werde man sie auch umsetzen. Die vom EuGH monierten Fälle betrafen aber weniger als drei Prozent der öffentlichen Aufträge.

Der EuGH habe das Gesetz nicht für unrechtmäßig erklärt, meinte [Daniela Schneckenburger](#) (GRÜNE). Er habe nur festgestellt, dass das Tariftreugesetz Unternehmen im Ausland nicht dazu verpflichten könne, den in NRW festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Das Ziel, Lohn- und Sozialdumping bei öffentlichen Aufträgen zu unterbinden, unterstütze man ausdrücklich, sagte [Nicolaus Kern](#) (PIRATEN). Das Gesetz sei in seiner Ausrichtung grundsätzlich sinnvoll und müsse daher europarechtskonform ausgestaltet werden.

[Wirtschaftsminister Garrelt Duin](#) (SPD) empfahl, die Evaluierung abzuwarten „und dann dieses Gesetz so zu novellieren, dass es in der Tat entschlackt und entbürokratisiert ist, dass aber die politischen Zielsetzungen dabei nicht aufgegeben werden“. zab

Das Gesetz

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen trat am 1. Mai 2012 in Kraft. Es soll Nachhaltigkeitsaspekte bei öffentlichen Auftragsvergaben verankern. Dazu gehören unter anderem ein vergabespezifischer Mindestlohn sowie die Beachtung von Umweltschutz, Energieeffizienz und sozialer Standards.

Foto: Schälte



Unabhängigkeit im und vom Mandat

Neue Regeln zur Offenlegung von Nebeneinkünften beschlossen – Kritik der PIRATEN

1. Oktober 2014 – Es gehe um Transparenz, um die Sicherstellung der Unabhängigkeit im Abgeordnetenmandat, betonten SPD, CDU, GRÜNE und FDP bei der Verabschiedung des 11. Abgeordnetengesetzes. Dieses beinhaltet künftige Regeln zur Offenlegung der Nebeneinkommen. Danach sollen diese zumindest zum Teil in einem Stufenmodell offengelegt werden. Eine Nebentätigkeit diene auch zur Unabhängigkeit vom Mandat, betonten die antragstellenden Fraktionen. Es bestehe nach wie vor die Möglichkeit zur Verschleierung der Nebeneinkünfte, befürchteten dagegen die PIRATEN; das sei in dem von ihnen vorgelegten Gesetzentwurf anders.

„Wir schaffen transparente Regeln für das, was nebenbei verdient wird“, betonte [Marc Herter](#) (SPD). Damit sei der Landtag Nordrhein-Westfalen ein weiteres Mal Vorreiter auf diesem Gebiet. Kurzfristig und auf Euro und Cent offengelegt werden müssten insbesondere Einkünfte aus außerordentlichen Tätigkeiten wie Referentenhonorare, Honorare aus Aufsichtsrats-tätigkeiten sowie aus Beraterverträgen. Für ein langfristiges berufliches Engagement gelte dies in enggefassten Stufen. Eine solche Veröffentlichung diene auch dem Schutz der Abgeordneten vor unberechtigten Verdächtigungen, sie stünden in einem Beziehungsgeflecht, das ihre Unabhängigkeit gefährde.

„BERUFSLEBEN ERMÖGLICHEN“

Wer Abgeordnete unter einen Generalverdacht stellen und daher Nebentätigkeit untersagen wolle, schade der parlamentarischen Demokratie insgesamt, schloss sich [Lutz Lienenkämper](#) (CDU) seinem Vorredner an. Wählerinnen und Wähler müssten allerdings erkennen können, ob es Abhängigkeiten gebe, die für das freie Mandat eines oder einer Abgeordneten schädlich seien. Lienenkämper zeigte sich überzeugt, dass es gelungen sei, Transparenzvorschriften zu schaffen, die diesen Anforderungen standhiel-

ten. So sehe der Gesetzentwurf den Schutz Dritter – Ehepartner, Kinder, Geschäftspartner – vor und differenziere außerdem zwischen Anzeige- und Veröffentlichungspflichten.

Mit diesem Gesetz würden die Transparenzerwartungen der Bürgerinnen und Bürger eingelöst, zeigte sich auch [Sigrid Beer](#) (GRÜNE) zufrieden. Sie sei sehr froh, „dass wir hier einen Schritt weiter gegangen sind als der Bundestag“. So gebe es keinen nach oben offenen Bereich, sondern man könne, ab einer gewissen Grenze, die Nebentätigkeiten sowie die Einkünfte sehr genau beurteilen. Beer begrüßte, dass der Gesetzentwurf, anders als im Bundestag, von einer großen Mehrheit – außer den PIRATEN – getragen werde. Es gebe ein Berufsleben vor dem Mandat, und es müsse auch eines anschließend möglich sein. Deshalb dürfe Berufstätigkeit nicht ausgeschlossen werden, so Beer.

Auch [Angela Freimuth](#) (FDP) wertete den Gesetzentwurf als „Schritt in Richtung einer höheren Transparenz der Nebentätigkeiten von Abgeordneten“. Die Regelungen seien ausgewogen; die Abgeordneten könnten eine berufliche Tätigkeit mit der Wahrnehmung des Mandats im Parlament in Einklang bringen. Es müsse möglich bleiben, dass Menschen aus allen Berufsgruppen für ein Abgeordnetenmandat kandidierten, ohne damit ihre berufliche Existenz aufs Spiel zu setzen. Der Gesetzentwurf der

PIRATEN untersage dagegen jegliche berufliche und andere Nebentätigkeit. Das entspreche nicht ihrem Bild von Abgeordneten, die in der Gesellschaft verankert seien, erklärte Freimuth.

Verbieten wolle der Gesetzentwurf seiner Fraktion gar nichts, erwiderte [Michele Marsching](#) (PIRATEN). Er lehne das von den anderen Fraktionen vorgeschlagene Stufenmodell, das die Nebeneinkünfte weichzeichne, ab und trete für eine Veröffentlichung auf Heller und Pfening ein, erklärte Marsching. Ebenso wandte er sich gegen hohe Bagatellgrenzen. Auch müsse deutlich werden, ob bei Abgeordneten wirklich die Landtagsarbeit im Mittelpunkt stehe. Die jetzige Entscheidung laute daher „transparent oder transparenter“, so Marsching. Er befürchtete, dass die geplante neue Regelung weiterhin die Möglichkeit biete, Nebeneinkünfte zu verschleiern und zu verstecken. cw

Angenommen

Der Gesetzentwurf von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP ([Drs. 16/6124](#)) wurde von diesen gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN und einer Stimme aus der Fraktion der CDU in 2. Lesung angenommen und tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Der Gesetzentwurf der PIRATEN ([Drs. 16/5745](#)) wurde mit den Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.



„Mehr Daheim als Heim“

Längeres Leben zu Hause durch wohnortnahe Gesundheitsversorgung

1. Oktober 2014 – Angesichts der höheren Lebenserwartung wolle man mehr selbstbestimmte und aktivere Lebensjahre. Dieser Zielsetzung von Gesundheitsministerin Steffens schlossen sich alle Landtagsfraktionen an. Daher fand der Ansatz des „GEPA NRW“, die notwendigen wohnortnahen Betreuungs- und Pflegeangebote deutlich auszubauen, allgemeine Zustimmung. Denn die Zahl der pflegebedürftigen Menschen werde, auch angesichts des demografischen Wandels, deutlich ansteigen.

Die Sicherung von Würde und Selbstbestimmung auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf sei Leitlinie des Gesetzentwurfs, erläuterte [Günter Garbrecht](#) (SPD). Um es Menschen zu ermöglichen, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, müssten Pflege- und Betreuungsstrukturen quartiersnah ausgerichtet werden. Mehr Daheim als Heim, mehr ambulant als stationär – das sei die Grundaussrichtung der zukünftigen Strukturen, so Garbrecht. Dazu gehöre auch, die pflegenden Angehörigen mehr als bisher als integralen Bestandteil der

Pflegeinfrastruktur in NRW zu verstehen. Ebenso seien alle Versorgungsbereiche notwendig: die ambulanten, die stationären und die teilstationären.

Was jetzt verabschiedet werden solle, sei gut, bekräftigte auch [Peter Preuß](#) (CDU). Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtige in angemessener Weise die Interessen aller, die in der Altenpflege tätig seien und Verantwortung trügen, sowie auch die Interessen der Pflegebedürftigen selbst. Preuß begrüßte den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen vor

allem hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig unterstützte er den Ansatz, alternative Wohnformen, betreutes Wohnen, Hausgemeinschaften und ambulante Pflege zu fördern. Pflege werde zu einem großen Teil in der Familie geleistet, sei aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Zahl der älteren sowie auch der pflegebedürftigen Menschen werde zunehmen, so [Arif Ünal](#) (GRÜNE). Zunehmen werde auch die Zahl derjenigen, die keine Familienangehörigen hätten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie auch pflegebedürftige Menschen im Alter in ihren Wohnungen und Quartieren bleiben könnten. Es sei notwendig, bei Bedarf die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im unmittelbaren Wohnumfeld zu gewährleisten. Zu den Angeboten zählten das Wohnen mit Versorgungssicherheit in der eigenen Wohnung, Pflege- und Wohngruppen oder Haus- und Wohngemeinschaften, die

Leben im Alter

Neues Gesetz soll Selbstbestimmung und Autonomie stärken

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird laut Prognosen in den nächsten 20 Jahren um 20 bis 25 Prozent steigen. Gleichzeitig nimmt aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl älterer Menschen insgesamt zu. Auf diese Entwicklung will das Land NRW vorbereitet sein. Das Ziel ist, dass Menschen selbstbestimmt und so lange wie möglich autonom in ihren gewohnten vier Wänden leben können.

Dazu braucht es die geeignete Infrastruktur. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger müssen Geschäfte, Ärzte, Apotheken in der Nähe und am besten barrierefrei erreichen können. Umgekehrt benötigen sie vor Ort, in ihrer Kommune, ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Betreuungs- und Pflegediensten, die sie so lange wie möglich zu Hause versorgen können.

Dieser neue Ansatz ist eine Herausforderung für das Land wie die Kommunen gleichermaßen. Ansatz und Maßnahmen wurden nun festgeschrieben in einem Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur (GEPA-NRW, [Drs. 16/3388](#)). Es umfasst außerdem die Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten. Und zielt ab auf ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

Sie sollen, so die Begründung des Gesetzes, ihren Wunsch nach einer aktiven gesellschaftlichen Teilhabe bis ins hohe Alter verwirklichen und gemeinsam mit ihren Angehörigen eine angemessene Unterstützung finden, wenn sie auf Pflege und Betreuung angewiesen sind.

ANGEBOTE VOR ORT

Damit dies gelingt, müssen nicht nur Wohnungen barrierefrei ausgestaltet sein. Auch die Umgebung, in der man lebt. Beispielsweise werden zwei Drittel aller pflegebedürftigen Menschen und Demenzerkrankten zu Hause, in ihren Familien betreut. Daher, so das neue Gesetz, sei der quartiersnahe Ansatz wohlbegründet und zwingend: „Nur bei einer quartiersnahen Versorgung treten zu Selbstverantwortung und Selbstbe-

stimmung bei den älteren und pflegebedürftigen Menschen die Bewahrung der sozialen Einbindung im vertrauten Wohn- und Lebensumfeld in gewünschtem Maße hinzu.“

Zur besseren Vorbeugung will man künftig Altenpolitik und Pflegepolitik verstärkt miteinander verzahnen. Die entsprechende Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes zu einem Landesalten- und -pflegegesetz bedeutet damit auch eine Abkehr von der bislang vorherrschenden Fokussierung auf die Strukturen der rein professionellen Pflege in größeren Einrichtungen, weg vom eigenen Heim. Der neue Ansatz laute „ambulant vor stationär“, aber nicht „ambulant statt stationär“, so ein wichtiger Punkt auch in den Beratungen des zuständigen Fachausschusses des Landtags. Generell unterstrich dieser in einem breit ge-



auch rund um die Uhr Pflege und Unterstützung anboten.

ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT

Die Menschen müssten die Chance haben, in Würde zu altern. Dies sei der FDP-Landtagsfraktion besonders wichtig, erklärte [Susanne Schneider](#): „Liberal heißt hier, die Freiheit zu haben, sich für eine Pflegeform zu entscheiden.“ Notwendig seien die ideale Pflege und der optimale Pflegeort, und zwar für jeden individuellen Fall. Dies schließe auch den Wunsch vieler Menschen ein, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben. Das vorliegende Gesetz bedeute eine Verbesserung der Betreuung und der Angebote: in Heimen, in Wohngemeinschaften und zu Hause. Ein Beispiel sei die notwendige Entlastung pflegender Familieneingetragener durch eine Kurzzeitpflege.

Durch das angestrebte Gesetz werde es möglich sein, die 70 Prozent der Pflegebedürftigen besser zu unterstützen, die heute im häuslichen Umfeld gepflegt würden und denkbar schlechte Versorgungsstrukturen hätten, meinte [Olaf Wegner](#) (PIRATEN). Dies betreffe auch Menschen, die aufgrund ihrer Hilfsbedürftigkeit zu Hause einsam verwaorsten. So profitierten vor allem Menschen mit Gehbehinderung und Menschen ohne versorgende Familien von altersgerechten Mehrgenerationenhäusern und Quartiersentwicklungen. Das angestrebte Gesetz wecke allerdings die unrealistische Hoffnung, dass der Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen zurückgehe, kritisierte Wegner.

Den Gesetzentwurf hätten Landesregierung, Landtag, Verbände und Initiativen gemeinsam erarbeitet, hob [Barbara Steffens](#), Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter, hervor. Er sei daher ein „Meilenstein für

die Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen“. Leider sei in den letzten zehn Jahren der Ausbau entsprechender quartiernaher Angebote nicht wirklich vorangekommen. Dies reiche von Einkaufsmöglichkeiten bis zur gesundheitlichen Versorgung. Auch brauchten viele pflegende Angehörige Unterstützung. Aufgrund einer verfehlten Steuerung hätten sich nicht wenige Kommunen aus der aktiven Pflegepolitik verabschiedet. Dieser Entwicklung steuere das aktuelle Gesetz entgegen. *cw*

Dem „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPa, [Drs. 16/3388](#)) stimmten SPD, CDU, GRÜNE, FDP, ein Teil der Fraktion der PIRATEN und der fraktionslose Abgeordnete Stein zu.



tragenen Änderungsantrag ([Drs. 16/6873](#)) unter anderem die Notwendigkeit stärkerer Steuerungsmöglichkeiten seitens der Kommunen.

Denn die neuen Regelungen bedeuten auch ein verändertes Verständnis der Aufgabenschwerpunkte von Land und Kommunen. Konkret geht es um die Stärkung und – wo nötig – den Ausbau der notwendigen Infrastruktur. Dies soll dadurch erreicht werden, dass man das lokale soziale Geschehen im Vorfeld einer möglicherweise notwendigen Pflege und dann für die Zeit einer Pflege stabilisiert und stärkt. Insgesamt geht es also um die Schaffung und Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens, in dem Alt und Jung, pflegebedürftige und nicht pflegebedürftige Menschen zusammenleben.

Angestrebt wird auch die Schaffung eines Angebots neuer Wohnformen, die eine Alternative zu stationären Einrichtungen darstellen sollen. Gleichzeitig müsse aber der ordnungsrechtliche Schutz von pflegebedürftigen Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen beibehalten werden. Um dies zu erreichen, wurde auch das Wohn- und Teilhabegesetz entsprechend weiterentwickelt. Darin wurden die Anforderungen an verschiedene Wohn- und Betreuungsangebote neu gestaltet. So soll es künftig Vorschriften für klassisch stationäre Einrichtungen, für Wohngemeinschaften sowie für Kurzzeitbetreuung, Tages- und Nachbetreuung bzw. Hospize geben.

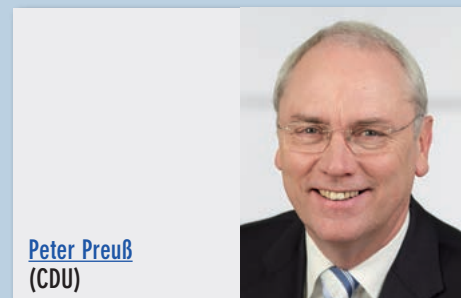
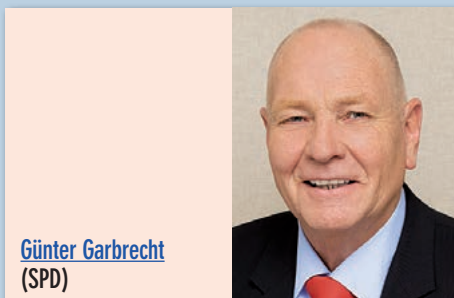
Insgesamt verfolgen sowohl die Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes als auch des Wohn- und Teilhabegesetzes das Ziel, das Leben in der eigenen Wohnung ebenso wie alternative Wohnformen zu fördern. Dies umfasst die dazu notwendige ambulante Versorgung sowie eine entsprechende Ausgestaltung des jeweiligen Wohnquartiers. Bestehende stationäre Einrichtungen sollen – falls notwendig – modernisiert werden. In der Erläuterung des Gesetzes schreibt die Landesregierung, dass sie keinen Ausbau von Kapazitäten im stationären Bereich anstrebt. Vielmehr könnten diese mittelfristig durch quartiersnahe, kleinräumige Angebote ersetzt werden. *cw*



„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Menschen sollen künftig so lange wie möglich zu Hause leben können.

Eine entsprechende Ausgestaltung des jeweiligen Wohnquartiers ...

... ist angesichts des demografischen Wandels und der damit verbundenen Steigerung der Pflegedürftigkeit unverzichtbar. Dies ist eine Aufgabe vieler Politikfelder: Stadtentwicklung-, Wohnungsbau- und Sozialpolitik müssen hier Hand in Hand arbeiten. Nur so kann Heimat im Quartier für alle Generationen gelingen.

... fordert die Kreativität der Familien, der Politik und unserer gesamten Gesellschaft. Wir können den demografischen Wandel nicht aufhalten und dürfen uns deshalb keine Denkverbote bei der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen auferlegen. Die Idee von Wohnquartieren wird niemals Familienstrukturen ersetzen können, aber vielleicht eine lebenswerte Alternative zu Heimunterbringungen darstellen.

Die Rolle der Familie in der Pflege ...

... ist groß und für deren Erhalt müssen wir uns einsetzen. Pflegende Angehörige zu unterstützen, ist eine vorrangige Aufgabe. Das beschlossene Familienpflegezeitgesetz ist dabei eine wichtige Hilfe, denn die Familie ist das größte Pflegeunternehmen Deutschlands. Besonders wichtig sind ausreichende Angebote der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege.

... muss sich den veränderten Gesellschaftsstrukturen anpassen. Männer und Frauen werden gleichermaßen als Arbeitskräfte gebraucht und können Pflegeleistungen nur noch partiell wahrnehmen. Trotzdem sollte die Familie die Stütze und der Halt für pflegebedürftige Menschen bleiben und in dieser Rolle größtmögliche Unterstützung aus der Politik und der Gesellschaft bekommen.

Für die Kommunen bedeutet der lokal ausgerichtete Ansatz ...

... eine große Chance der Gestaltung der pflegerischen Versorgungslandschaft. Eigene Häuslichkeit kann durch gezieltes Handeln vor Ort bewahrt werden. Mehr Daheim statt Heim wird nur umgesetzt, wenn Kommunalpolitik, Pflegekassen, Träger und Wohnungsunternehmen an einem Strang ziehen. Scheinbar leichter ist das Errichten von stationären Einrichtungen. Sie sind aber teurer und nicht gewollt von den Menschen.

... die Möglichkeit von Planungen angepasst an die örtlichen Strukturen und Bedürfnisse. Diese können im ländlichen und städtischen Bereich sehr unterschiedlich sein. Berücksichtigt werden können auch die effektiven Bedarfe, die in den einzelnen Regionen bestehen.

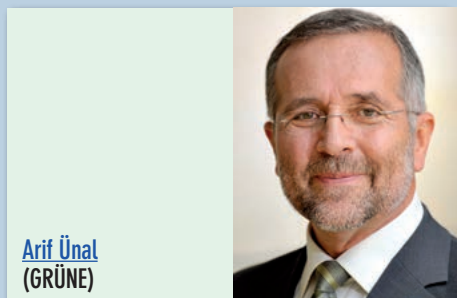
Das ergänzende Angebot an stationären Pflegeeinrichtungen ...

... wird immer notwendig sein. Wir brauchen alle Segmente der pflegerischen Versorgung. Auch die stationären Einrichtungen werden sich wandeln müssen, sie müssen sich ins Quartier öffnen. Der sozialpolitische Grundsatz heißt „ambulant vor stationär“. Diesem tragen wir Rechnung, wandeln ihn aber nicht in „ambulant statt stationär“ ab. Die individuellen Bedürfnisse der Menschen sollten das Maß der Dinge sein.

... muss an die Bedarfslagen der Städte und Kommunen angepasst werden. Zudem müssen der Erhalt der bestehenden Platzkapazitäten gesichert und die Qualität der stationären Pflegeplätze gewährleistet sein. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, bei Pflegebedürftigkeit sowohl stationär als auch ambulant versorgt zu sein.



Diesmal zum neuen Ansatz des Zusammenlebens.

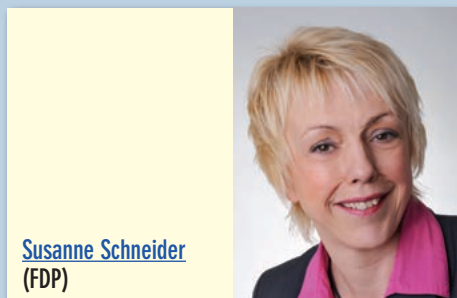


... ist deshalb notwendig, denn die meisten Menschen wollen ihr Leben bis ins hohe Alter in der vertrauten Umgebung verbringen. Dazu brauchen wir Quartierskonzepte, die ein Wohnen im Alter und die gesellschaftliche Teilhabe quartiersnah ermöglichen. Dabei gilt es auch, durch eine Stärkung der Infrastruktur die gesundheitliche und pflegerische Versorgung im Bedarfsfall im unmittelbaren Wohnumfeld zu gewährleisten.

... hat nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung abgenommen. Auch deshalb setzen wir uns für den Ausbau ambulanter Wohn- und Pflegeangebote im Quartier ein. Unterschiedliche Lebensstile, kulturelle Vielfalt und unterschiedliche sexuelle Orientierungen der Menschen erfordern differenzierte Wohn-, Pflege- und Unterstützungsarrangements sowie neue Solidar- und Hilfsformen.

... auch einen Paradigmenwechsel weg von traditionellen Großeinrichtungen hin zu ambulanten Wohn- und Pflegearrangements in den Quartieren, die eine Versorgungssicherheit bieten. Zudem ist für einen Verbleib im Quartier auch die Sicherung der Nahversorgung von großer Bedeutung. Wichtig sind hier Geschäfte, Dienstleistungen für den alltäglichen und hausnahen Bedarf, die Gesundheitsversorgung und soziale Angebote.

... wird sich verändern. Viele Heime müssen zeitgemäß modernisiert und zum Quartier hin geöffnet werden. Ihr Angebot kann in Kooperation mit den anderen Akteuren vor Ort eine Stärkung der Quartiere bewirken. Es ist so zeitgemäß wie notwendig, wenn sich die Großeinrichtungen schrittweise umgestalten hin zu überschaubaren Hausgemeinschaften, die den Bewohnerinnen und Bewohnern ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.



... ist eine ambitionierte Aufgabe. Wohnen und ambulante Pflegedienstleistungen in unmittelbarer Nachbarschaft sind erstrebenswert. Daher klingt das Wort „Pflege-WG“ erst mal verlockend. Ein 90-jähriger Patient mit einem schweren Schlaganfall profitiert hiervon jedoch sicher nicht. Man muss daher genau hinschauen, für wen es geeignet ist.

... ist durch nichts zu ersetzen. Familien sind bei einem Pflegefall besonders starken Belastungen ausgesetzt. Viele pflegende Angehörige sind körperlich und seelisch überlastet. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen brauchen mehr gezielte Beratung – möglichst bei sich zu Hause –, fachliche Informationen, auch was die finanziellen und rechtlichen Belange betrifft.

... eine große Herausforderung, denn die Pflege muss an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden. Das ist schwierig, weil der Anteil der Menschen mit Pflegebedarf in den Kommunen sowie deren Bedürfnisse nicht zwangsläufig bekannt sind. Damit die Planung funktioniert, sind daher detaillierte Informationen notwendig. Zudem müssen die Menschen in den Städten und Gemeinden bei den Planungen mitgenommen werden.

... ist nicht zielführend. Stationäre Einrichtungen müssen ein gleichberechtigter Partner bleiben. Liberal heißt hier, die Freiheit zu haben, sich für eine Pflegeform zu entscheiden. Ob zu Hause, in Pflege-WGs oder im Pflegeheim – für jeden individuellen Fall die ideale Pflege und der optimale Pflegeort, das muss unser Anspruch sein.



... muss in erster Linie auf Menschen bauen, die aufgrund einer fundierten Berufsausbildung in der Lage sind, pflegebedürftigen und häufig orientierungsschwachen Menschen die Unterstützung geben zu können, die sie für einen würdigen Alltag benötigen. Allein die baulichen Voraussetzungen zu verbessern, ist nicht ausreichend.

... darf bei den neuen Konzepten zur Verwirklichung von seniorengerechten Wohnquartieren auf keinen Fall im Vordergrund stehen. Die Familie ist schon heute überbelastet und kann eine Dauerversorgung bei Pflegebedürftigkeit oft nicht gewährleisten. Die Entlastung der Familie muss ein wesentlicher Bestandteil der neuen Konzepte sein.

... zum einen Freiheit und individuelle Planungsmöglichkeiten, aber zum anderen auch eine große Verantwortung. Dieser gerecht zu werden, wird für die Kommunen mit immensen finanziellen Belastungen verbunden sein. Die Kommunen werden diese Aufgabe nicht meistern können, wenn sie vom Land NRW im Stich gelassen werden.

... muss weiter ausgebaut werden, da immer mehr Menschen intensiv gepflegt werden müssen. Auch zukünftig wird es nicht möglich sein, viele schwerstpflegebedürftige Menschen in einem häuslichen Umfeld ihren Bedürfnissen entsprechend zu pflegen und zu versorgen, da dazu oft eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch eine Fachkraft notwendig ist.



Laufende Gesetzgebung

| Drucksache | Gesetz/Initiator | Federführender Fachausschuss | (Geplante) Beratungsschritte |
|--|---|---|-------------------------------------|
| 16/7147 | Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, SPD/GRÜNE | Vorschlag: Haushalts- und Finanzausschuss | 1. Lesung 5.11.2014 |
| 16/7091 | 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Änderung Landesmediengesetz, LR | Vorschlag: Hauptausschuss | 1. Lesung 5.11.2014 |
| 16/7090 | Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, LR | Vorschlag: Schulausschuss | 1. Lesung 5.11.2014 |
| 16/7089 | Änderung des Marktscheidgesetzes, LR | Vorschlag: Wirtschaftsausschuss | 1. Lesung 5.11.2014 |
| 16/6700 | Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan, LR | Finanzausschuss | 2./3. Lesung 5./6.11.2014 |
| 16/6866 | Stärkung des Regionalverbands Ruhr, LR | Vorschlag: Kommunalausschuss | Anhörung beschlossen |
| 16/6865 | Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt, LR | Vorschlag: Umweltausschuss | 2. Lesung Dezember 2014 |
| 16/6752 | Änderung des Baukammergesetzes, LR | Vorschlag: Bauausschuss | 2. Lesung Dezember |
| 16/6689 | Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, LR | Innenausschuss | in Beratung |
| 16/6688 | Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz, LR | Haushalts- und Finanzausschuss | 2. Lesung 5.11.2014 |
| 16/6637 | Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung, LR | Kulturausschuss | Ausschussberatung 27.11.2014 |
| 16/6502 | Regelung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände, LR | Haushalts- und Finanzausschuss | 2./3. Lesung 3./17.12.2014 |
| 16/6500 16/6710 | Feststellung des Haushaltsplans, LR | Haushalts- und Finanzausschuss | 2./3. Lesung 3./17.12.2014 |
| 16/6636 | Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, LR | Sozialausschuss | Anhörung 26.11.2014 |
| 16/6635 | Tierseuchengesetz und Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, LR | Umweltausschuss | 2. Lesung Dezember 2014 |
| 16/6634 | Schutz personenbezogener Daten, LR | Innenausschuss | Sachverständigengespräch 26.2.2015 |
| 16/6224 | Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern etc., LR | Familienausschuss | Sachverständigengespräch 27.11.2014 |

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

| Drucksache | Gesetz/Initiator | Federführender Fachausschuss | (Geplante) Beratungsschritte |
|-------------------------|--|--------------------------------|--|
| 16/6131 | Ausführung des Baugesetzbuches, CDU | Bauausschuss | Anhörung 18.11.2014 |
| 16/6125 | 12. Änderung Abgeordnetengesetz (Mitarbeiterpauschale), SPD/CDU/GRÜNE/FDP | Hauptausschuss | in Beratung |
| 16/6095 | Schwangerschaftskonfliktgesetz, LR | Familienausschuss | Ausschuss 20.11.2014 |
| 16/6092 | Finanzielle Beteiligung der Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern, LR | Sozialausschuss | in Beratung |
| 16/6091 | Änderung der Gemeindeordnung, LR | Kommunalausschuss | in Beratung |
| 16/6090 | Kommunale Gemeinschaftsarbeit, LR | Kommunalausschuss | Anhörung 21.11.2014 |
| 16/6089 | Änderung des Landesbeamten- bzw. Justizgesetzes, LR | Innenausschuss | Anhörung 4.11.2014 Abschluss 20.11.2014 |
| 16/6088 | Änderung des Rettungsgesetzes, LR | Gesundheitsausschuss | in Beratung |
| 16/5743 | Abschaffung der Quoren bei Bürgerentscheiden, PIRATEN | Kommunalausschuss | Anhörung 13.3.2015 |
| 16/5474 | Partizipation auf Kommunalebene, PIRATEN | Kommunalausschuss | Anhörung 13.5.2015 |
| 16/5413 | Vollzug der Freiheitsstrafe, Jugendstrafvollzugsgesetz, LR | Rechtsausschuss | 2. Lesung 3.-5.12.2014 |
| 16/5412 | Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes, LR | Gesundheitsausschuss | in Beratung |
| 16/5038 | Änderung des Polizeigesetzes, CDU | Innenausschuss | in Beratung |
| 16/4819 | Ausbau des Kinderschutzes, CDU/FDP/PIRATEN | Sozialausschuss | 2. Lesung 6.11.2014 |
| 16/4824 | Vorlage einer verbindlichen Finanzplanung bis 2020, CDU | Haushalts- und Finanzausschuss | in Beratung |
| 16/4155 | Regelung des Strafvollzuges in NRW, CDU | Rechtsausschuss | 2. Lesung 3.-5.12.2014 |
| 16/3948 | Nichtgewerbliches Halten gefährlicher Tiere, PIRATEN | Umweltausschuss | in Beratung |
| 16/2124 | Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge, CDU | Kommunalausschuss | in Beratung |
| 16/119 | Änderung der Verfassung, PIRATEN | Hauptausschuss | in Beratung |

Abgeschlossene Gesetzgebung

| Drucksache | Gesetz | Initiator | Abstimmung im Plenum | Beschluss |
|-------------------------|---|-------------------|--|------------|
| 16/6223 | Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten | Landesregierung | 1. Lesung 10.9.2014 2. Lesung 1.10.2014 | angenommen |
| 16/6194 | Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums | Landesregierung | 1. Lesung 10.9.2014 2. Lesung 1.10.2014 | angenommen |
| 16/6193 | Gesetz über das öffentliche Flaggen | Landesregierung | 1. Lesung 10.9.2014 2. Lesung 1.10.2014 | angenommen |
| 16/6192 | Gesetz über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge | Landesregierung | 1. Lesung 10.9.2014 2. Lesung 1.10.2014 | angenommen |
| 16/6124 | 11. Änderung Abgeordnetengesetz (Nebentätigkeit) | SPD/CDU/GRÜNE/FDP | 1. Lesung 3.7.2014 2. Lesung 1.10.2014 | angenommen |
| 16/5981 | Gewährung von Beihilfen an Rechtsreferendare etc. | Landesregierung | 1. Lesung 2.7.2014 2. Lesung 1.10.2014 | angenommen |
| 16/5745 | Änderung des Abgeordnetengesetzes | PIRATEN | 1. Lesung 15.5.2014 2. Lesung 1.10.2014 | abgelehnt |
| 16/3388 | Demografiefeste, teilhabeorientierte Infrastruktur | Landesregierung | 1. Lesung 11.7.2013 2. Lesung 1.10.2014 | angenommen |

Ein Gesetzentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter www.landtag.nrw.de ausführlichere Informationen.

Der Gesetzentwurf ([Drs. 16/6688](#)) sieht nun für beide Jahre ab der Besoldungsgruppe A 11 eine gestaffelte Erhöhung der Bezüge vor. Auf eine Nullrunde für höhere Beamte und Richter wird – anders als im ersten Gesetz – verzichtet. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wird weiter nicht eins zu eins auf die Beamten übertragen.

Die Kritiker des Gesetzentwurfes wiesen insbesondere darauf hin, dass der öffentliche Dienst im Wettbewerb um gute Mitarbeiter in Konkurrenz zur Wirtschaft stehe. Die Pläne der Landesregierung zur Beamtenbesoldung schwächten die Konkurrenzfähigkeit der Hochschulen, befürchtete etwa die Landesrektorenkonferenz der Universitäten. Ähnlich äußerte sich Prof. Christoph Seeßelberg für die Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen und forderte die vollständige Übernahme des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auch für die Beamten.

„FAIRER KOMPROMISS“

Für die Vereinigung der Verwaltungsrichterninnen und Verwaltungsrichter NRW betonte Dr. Carsten Günther, dass der Gesetzentwurf nach wie vor unzureichend sei. „Wir wollen die Besten im Westen“, betonte er. Dies erreiche man aber nicht mit einem Bekenntnis zur geringstmöglichen Bezahlung. Günther appellierte daher an die Abgeordneten des Landtags, ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen und den Entwurf der Landesregierung nachzubessern.

Zustimmung zu den Plänen kam von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Landesregierung und Gewerkschaften hätten nach schwierigen Verhandlungen einen „fairen Kompromiss“ gefunden, den die GEW mittrage. Für die GEW betonte aber Dorothea Schäfer, dass mit der Zustimmung zum Gesetzentwurf kein Einverständnis einhergehe, auch künftig die Beamten von den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes abzukoppeln. Dies betonte auch Manfred Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Die kommunalen Spitzenverbände beklagten in ihrer Stellungnahme, dass sie nicht ausreichend an den Verhandlungen zwischen Landesregierung und Gewerkschaften beteiligt gewesen seien, die zu dem nun vorliegenden Kompromiss geführt hatten. Und dies, obwohl die von ihnen vertretenen Städte und Gemeinden genauso Dienstherrn seien wie die Landesregierung. Ob der nun vorliegende Gesetzentwurf verfassungsrechtlich haltbar sei, könne nicht abschließend eingeschätzt werden. Er komme jedoch der Forderung der Verbände näher, eine „angemessene und in sich ausgewogene Übernahme des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich“ vorzusehen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW lehnte den Gesetzentwurf in der Anhörung ab. Die Besoldung der Richter und Staatsanwälte sei „verfassungswidrig zu niedrig“, es bestehe eine

Streitfall Beamtenbesoldung

Kann der öffentliche Dienst mit der Wirtschaft mithalten?

Foto: Schälte

| Jahr | Bruttolohn | Richterbesoldung NRW |
|-------------|-------------|----------------------|
| aus 1.000 € | aus 1.000 € | aus 1.000 € |
| 2.50% | 1.000,00 € | 0,00% |
| 44% | 1.025,04 € | 3,20% |
| 0% | 1.050,07 € | 3,50% |
| 1.083,69 € | 1.083,69 € | 3,40% |
| 1.114,45 € | 1.114,45 € | 2,40% |
| 1.143,06 € | 1.143,06 € | 1,40% |
| 1.173,82 € | 1.173,82 € | 1,70% |
| 1.228,18 € | 1.228,18 € | 6,00% |
| 1.303,29 € | 1.303,29 € | 5,40% |
| 1.398,43 € | 1.398,43 € | 3,00% |
| 1.415,21 € | 1.415,21 € | 0,00% |
| 1.415,21 € | 1.415,21 € | 2,00% |
| 1.450,59 € | 1.450,59 € | |
| 1.580,00 € | 1.580,00 € | |

21. Oktober 2014 – Experten haben im Landtag Stellung zur geplanten Erhöhung der Beamtenbesoldung genommen. Bei der Anhörung gab es Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung, aber auch Zustimmung zu den Plänen. Die Neuregelung war notwendig geworden, weil das Landesverfassungsgericht die erste Regelung für die Jahre 2013 und 2014 im Juli für verfassungswidrig erklärt hatte.

„Unteralimentation“. Die Gewerkschaft Verdi begrüßte dagegen den nun gefundenen Kompromiss mit der Landesregierung. Die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf die Beamten wäre zwar die beste Lösung gewesen. Dies sei aber auch nach der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts nicht durchsetzbar gewesen.

Auch die Gewerkschaft der Polizei trägt den Kompromiss mit. Landesvorsitzender Arnold Plickert sagte, die gefundene Lösung sei nicht „das Wunschergebnis“ der Gewerkschaft, stelle aber eine „gerechte Anerkennung für die erbrachten Leistungen“ dar.

Deutliche Kritik kam vom Bund Deutscher Kriminalbeamter. Der Landesverband betonte, auch der nun vorliegende Gesetzentwurf sei „verfassungswidrig“. Die Bezüge der Beamtinnen und Beamten erreichten „weder der absoluten Höhe nach noch in Bezug auf die gebotene Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung ein verfassungskonformes Niveau“. Verschlech-

terungen seien in der Vergangenheit sehr schnell auf den öffentlichen Dienst übertragen worden, Verbesserungen – wie die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten – dagegen nicht, erläuterte Wilhelm Schröder vom Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NRW.

Der Gesetzentwurf spiegle das Verhandlungsergebnis wider, erklärte Udo Beckmann vom Verband Bildung und Erziehung NRW. Allerdings sei mit Blick auf die Gleichbehandlung doch noch einmal zu überprüfen, ob man nicht auch in den Besoldungsgruppen ab A 12 auf den Versorgungsabschlag verzichten könne. Zukünftig werde man aufgrund des Dienst- und Treueverhältnisses auf die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses bestehen, kündigte Beckmann an.

Wibke Busch/cw

Alle zugesandten Statements der Sachverständigen finden Sie [hier](#).



+++Meldungen+++

Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheide

27.10.2014 – Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide könnten künftig leichter möglich sein. Hierfür sprachen sich in der entsprechenden Debatte der **Kommission zur Reform der nordrhein-westfälischen Verfassung** (Grundlage: [Gremiumprotokoll 16/7](#)) alle Fraktionen aus.

Unter anderem ging es um die Frage, ob die bislang erforderliche Zahl der Unterschriften, das sogenannte Quorum und damit die Einstiegshürde, gesenkt werden soll. Die SPD empfahl eine „moderate Absenkung des Eingangsquorums“, ohne sich zum jetzigen Zeitpunkt auf eine konkrete Zahl festlegen zu wollen. Auch die CDU äußerte sich in dieser Frage offen, regte aber an, eine mögliche Senkung des Eingangsquorums mit einer Anhebung des Ausgangsquorums zu verbinden. Über eine „maßvolle Absenkung“ könne durchaus diskutiert werden, hieß es aus den Reihen der FDP. Die GRÜNEN empfahlen eine „spürbare Absenkung“, und auch die PIRATEN sahen in niedrigeren Einstiegshürden eine Stärkung der direkten Demokratie.

Loveparade: Umfangreiches Material

29.10.2014 – Rund 40.000 Seiten in 76 Bänden umfasse die Hauptakte, hinzukämen 620 Sonderbände, Datenträger mit einem Volumen von 800 Terrabyte und rund 1.000 Stunden Videomaterial: Dieses Material habe man mit Blick auf das Loveparade-Verfahren zusammengetragen, erläuterte Justizminister Thomas Kutschaty im **Rechtsausschuss**. Angesichts der umfangreichen Unterlagen gehe es jetzt darum, über eine digitale Zweitakte größtmögliche Transparenz herzustellen ([Vorlage 16/2337](#)). Ein wichtiger Punkt für die CDU waren mögliche Verjährungsfristen; hierzu erbat sie detaillierte Auskunft hinsichtlich der einzelnen Angeklagten und Straftatbestände. Das soll geprüft werden. Im weiteren Verlauf der Debatte ging es um das Gutachten des Sachverständigen Still. Die CDU verwies darauf, dass dessen Mitarbeiterin Sabine Funk auch beim Ministerium für Inneres und Kommunales 400 Stunden Arbeitsleistungen abgerechnet habe. Offen blieb, ob und in-

wiefern dies die Verwendung des Gutachtens im Gerichtsverfahren beeinträchtigt.

Keine Registrierkassen auf Trödelmärkten

30.10.2014 – Eine generelle Registrierkassenpflicht auf Trödelmärkten sei nicht geplant, erklärte das Finanzministerium im zuständi-



gen **Fachausschuss** des Landtags und widersprach damit anderslautenden Pressemeldungen. Die Kontrolle solcher Märkte sei überdies Sache der Kommunen. Allerdings beschäftige man sich schon generell mit dem Thema „Registrierkassen“ und deren möglicher Umrüstungspflicht, so Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans; ein entsprechender Entwurf sei in Arbeit. Aber eben nur für die Fälle, in denen Registrierkassen eingesetzt würden.

Umweltausschuss gegen Verbot von Delfin-Haltung

29.10.2014 – Die Haltung von Delfinen soll in nordrhein-westfälischen Zoos erlaubt bleiben. Der **Umweltausschuss** lehnte einen Antrag der PIRATEN-Fraktion ([Drs. 16/4588](#)), die Haltung der Tiere zu verbieten, ab. Von einem solchen Verbot betroffen gewesen wäre der Zoo Duisburg, der derzeit als einziger in NRW die Tiere hält. Die PIRATEN hatten in ihrem Antrag argumentiert, dass die Delfine in den Anlagen litten. Sie könnten in Zoos nicht artgerecht gehalten werden und führten ein „trostloses Leben“. Daher müsse die Haltung „mit einer angemessenen Übergangsfrist“ in NRW verboten werden. Diesem Antrag folgten die anderen Fraktionen nicht. Er wurde mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP abgelehnt.

Schwangerschaft: Ausreichende Beratungsstellen

30.10.2014 – „Das Land steht zu seiner Beratungsverantwortung“, erklärte Staatssekretär Bernd Neuendorf im **Familienausschuss** zum Bericht über die Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Angebot sei ausreichend, überall im Land könne man zwischen Beratungsstellen in freier oder kommunaler Trägerschaft wählen. Im Bericht ([Vorlage 16/2315](#)) wird ausgeführt, dass in NRW insgesamt 216 Beratungsstellen gefördert werden. Auf 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner komme eine vollzeitbeschäftigte Beratungskraft (bzw. eine entsprechende Zahl von Teilzeitbeschäftigten). Daraus ergebe sich für NRW ein Bedarf von 451 Beratungskräften. In den Jahren 2010 bis 2013 sei die Zahl der Beratungen nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (individuelles Beratungsrecht) von 93.309 auf 90.851, nach § 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (vorgeschriebene Beratung nach § 219 Strafgesetzbuch) von 34.517 auf 32.513 gesunken.

Seit 2010 fast 900 Millionen Euro aus Selbstanzeigen

30.10.2014 – Über die Mehreinnahmen aus dem Ankauf von insgesamt neun CDs mit den Daten von Steuersündern informierte Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD) die Abgeordneten des **Haushalts- und Finanzausschusses**. Danach wurden durch die CDs seit 2012 rund 87 Millionen Euro mehr eingenommen ([Vorlage 16/2330](#)). Aufgrund von Selbstanzeigen kam es – ausschließlich aus der Schweiz – seit dem Jahr 2010 zu Mehreinnahmen von bislang rund 891 Millionen Euro (Stichtag: 1.9.2014). Hinzu kamen noch Einnahmen aus Geldauflagen und Geldstrafen. Der Finanzminister wertete diese Entwicklung als „Bugwelle“, die in den Finanzämtern derzeit zu zeitweiligen Arbeitsspitzen führe. Dies werde sich mit der Verschärfung der Regelung für Selbstanzeigen vom kommenden Jahr an wohl ändern. Im Ausschuss wurde die Hartnäckigkeit des Finanzministers in dieser Frage begrüßt, die schließlich ja auch zu einem neuen Abkommen mit der Schweiz führen werde. Die PIRATEN mahnten in diesem Zusammenhang allerdings auch die weitere Schließung von bislang legalen Steuerschlupflöchern an.



Nordrhein-Westfalen Haushaltsgesetz

Bei Wirtschaftsschwäche investieren

... aber woher das Geld nehmen? Disput über Einnahmen und Ausgaben

23. Oktober 2014 – Einen steigenden Investitionsbedarf, auch angesichts sinkender Wachstumsraten, sahen alle Fachleute bei der Anhörung zum Landeshaushalt 2015. Meinungsunterschiede gab es bei der Frage, ob sich das Land auf die Ausgaben- oder die Einnahmeseite konzentrieren sollte.

Durch den Nachtragshaushalt und die damit verbundene Steigerung der Schuldenaufnahme verliere das Land mit Blick auf die ab 2020 geltende Schuldenbremse ungefähr ein Jahr, analysierte Ralph Brügelmann vom Institut der deutschen Wirtschaft. Hinzu komme eine Verschlechterung der bislang guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dies werde auch zu einer Abschwächung des Steueraufkommens führen. Allerdings handele es sich aus seiner Sicht hier um einen eher punktuellen und nicht dauerhaften Einbruch.

Die Stimmung in den Unternehmen habe sich stark eingetrübt, ergänzte Dr. Matthias Mainz von der Industrie- und Handelskammer NRW. Und schon in der Vergangenheit sei die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen langsamer gewachsen als im Bundestrend. Vor diesem Hintergrund forderte er, die Landesregierung müsse die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung sichern. Die mangelnden Investitionen ließen sich zum Beispiel jeden Tag auf den Straßen in NRW ablesen; die Verkehrsinfrastruktur verfallende in dramatischem Ausmaß.

Um Geld für die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu haben, müsse man bei rein konsumtiven Ausgaben sparen, forderte Johannes Pöttering (unternehmer.nrw). Denn insgesamt sei es notwendig, am Konsolidierungskurs festzuhalten, da Verschuldung die Spielräume für Investitionen einschränke. Allerdings habe die Landesregierung noch keinen verbindlichen Konsolidierungspfad zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 vorgelegt.

Im Jahr 2015 wolle das Land rund eine Milliarde weniger ausgeben als im laufenden

Jahr, erläuterte Andreas Meyer-Lauber (DGB-NRW). In der Vergangenheit habe man vor allem bei Personal und Investitionen gespart. Auch jetzt sei vorgesehen, 808 Planstellen zu streichen. Anders als sein Vorredner sprach sich Meyer-Lauber dafür aus, die finanzpolitischen Herausforderungen von Schuldenbremse einerseits, Investitionen in Bildung und Infrastruktur andererseits durch Änderungen auf der Einnahmeseite anzugehen. Gerechtigkeit bedeute zum Beispiel, das Vermögen der Reichen wieder zu besteuern, die Erbschaftssteuer zu erhöhen sowie den Spitzensteuersatz anzuheben. Ebenso müssten die Transferleistungen des Bundes sowie der Länderfinanzausgleich gerechter organisiert werden.

Als „ambitioniert“ wertete Dr. Sebastian Gechert (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) die geplante Senkung der Nettoneuverschuldung um 1 Milliarde Euro im kommenden Jahr. Da die Einsparmöglichkeiten begrenzt seien, brauche der Landeshaushalt zusätzliche Einnahmen. Diese sah Gechert in einer Anhebung der Grunderwerbssteuer. Zudem gebe es bei der Umsetzung der Schuldenbremse in Landesrecht einen großen Handlungsspielraum. Auf jeden Fall müsse man bei der Verschuldung konjunkturbedingte Faktoren herausrechnen, um die strukturelle Neuverschuldung zu ermitteln.

Der von der Landesregierung angestrebte Schuldenabbaupfad sei in dieser Form nicht zu halten, befürchtete Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft). Man müsse vor allem die Einnahmen des Landes stabilisieren. Dazu sei eine funktionierende Finanzverwal-

tung zwingend erforderlich. Nach Jahren der Personaleinsparungen könnten durch Neueinstellungen in der Finanzverwaltung, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes mittlerweile sogar Einnahmeverbesserungen erzielt werden.

In den vergangenen gut vier Jahren habe die Landesregierung so gut wie nichts getan, um für den Fall von Mehrausgaben und Mindereinnahmen gewappnet zu sein, kritisierte Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler). Nach seiner Auffassung habe man im Haushaltsentwurf 2015 die Steuereinnahmen zu hoch und Ausgaben zu niedrig angesetzt. Außerdem fehlten strukturelle Einsparungen. Wahrscheinlich sei auch im kommenden Jahr wieder ein Nachtragshaushalt notwendig.

cw

Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Der Finanzausgleich sei insgesamt nicht richtig dotiert, kritisierte der Städtetag NRW den Entwurf des GFg 2015 in einer Stellungnahme zur entsprechenden Anhörung. Dem ließe sich durch eine Verbreiterung der Verbundgrundlagen abhelfen. Außerdem befürchtete er weitere Verschiebungen zulasten der großen und größeren Städte.

Gegen ein System der „Einwohnerveredelung“ einwohnerstarker Städte wandten sich dagegen der Landkreistag NRW sowie der Städte- und Gemeindebund NRW in einer gemeinsamen Stellungnahme. So würden auch im neuen GFg (reale) Ausgaben der größeren Städte als Bedarf anerkannt und bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile „weggerechnet“.



Aus den Fraktionen

Einen breiten Konsens in der Flüchtlingspolitik erreichen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung stockt die Hilfen für die Flüchtlingsarbeit der Kommunen auf. Um 46,5 Millionen Euro sollen die Zuschüsse für die Unterbringung von Flüchtlingen erhöht werden. Das ist ein Ergebnis des Flüchtlingsgipfels in Essen, an dem Vertreter aller Landtagsfraktionen, der Kirchen und Verbände teilgenommen haben. „Das Treffen bewies, dass es über Parteigrenzen hinweg ein breites Bündnis für Flüchtlinge gibt. Es war sehr sachlich und zielorientiert. Zudem gab es keine Versuche, sich parteipolitisch zu profilieren“, sagt Norbert Römer, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag. „Nun gilt es, die Ergebnisse umzusetzen: Schon im Plenum Anfang November wird



Norbert Römer (SPD)

der Landtag auf Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN darüber entscheiden. Leider ist kein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zustande gekommen.“

In mehreren Bereichen will die rot-grüne Landesregierung zusätzliche Mittel zur Betreuung der Flüchtlinge und Unterstützung der Kommunen bereitstellen. So soll die Kostenpauschale für die Kommunen

von derzeit 143 Millionen um weitere 40 Millionen Euro angehoben werden. Für die psychologische und soziale Betreuung der Flüchtlinge sollen die Zuschüsse von 3,5 Millionen auf 7 Millionen Euro erhöht werden. Zudem soll ein Härtefallfonds in Höhe von 3 Millionen Euro eingerichtet werden, mit dem Kosten für medi-

zinische Behandlungen und Pflege von Flüchtlingen übernommen werden.

Viele der Menschen, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, werden langfristig hier bleiben. Gerade diesen müsse eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. „Deshalb wird die Landesregierung sicherstellen, dass junge Flüchtlinge frühzeitig Schulen und Kindertagesstätten besuchen können und dass Erwachsene schnellen Zugang zu Ausbildung, Hochschulen und Arbeitsmarkt erhalten“, erklärt Norbert Römer. „Wir hoffen in dieser gesamtgesellschaftlich wichtigen Frage auf einen Konsens aller Fraktionen.“ ■



CDU-Fraktion setzt Agenda für Verbesserung der Situation der Flüchtlinge in NRW

Seit Bekanntwerden der Misshandlungen von Menschen in NRW-Flüchtlingsunterkünften hört die Debatte um die Situation der Flüchtlinge nicht auf. Dass sich etwas bessern muss, ist klar. Die CDU-Fraktion hat dafür einen 15-Punkte-Plan entworfen, der zumindest Minimalstandards bei Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen sicherstellen soll. „Die Willkommenskultur, die wir einmal mit viel Engagement ausgestaltet haben, darf nicht durch die skandalösen Vorkommnisse in Flüchtlingsunterkünften und das dadurch zutage tretende Organisationsversagen Schaden nehmen“, betonte Fraktionschef Armin Laschet im Vorfeld des Flüchtlingsgipfels Ende Oktober in Essen. Vertreter aus Politik, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden diskutierten dort über konkrete Schritte, um die Situation der

Flüchtlinge zu verbessern. „Ich freue mich, dass so viele Punkte aus unserem Sofortprogramm gemeinsam beschlossen worden sind“, betonte Laschet nach dem Gipfel. Dazu zählt unter anderem die Erhöhung des Landesanteils bei der Erstattung der in den Kommunen anfallenden Kosten, eine der Kernforderungen des Sofortprogramms. Auch die Einrichtung eines Härtefallfonds zur Unterstützung der Kommunen bei der Erstattung der Krankheitskosten von Flüchtlingen ist ein konkreter Schritt, die Kommunen zu entlasten.

Unverständlich bleibe jedoch, warum die Landesregierung einen „Heim-TÜV“ für Flüchtlingsheime abgelehnt hat, wie er seit 2010 in Sachsen existiert. Kritik äußerte Laschet auch am Plan der Landesregierung, das Beschwerdewesen in den Flüchtlingsheimen weiterhin

dezentral zu organisieren: „Das hat schon in der Vergangenheit nicht funktioniert. Minister Jäger hat Warnungen von Kommunen in den Wind geschlagen.“

Mit Blick auf die Zukunft nimmt der Fraktionschef die Landesregierung in die Pflicht: „Wir werden nun sehr genau hinschauen, wie das, was an Unterstützung für die Flüchtlinge zugesagt wurde, konkret umgesetzt wird. Organisation, Finanzierung und Umsetzung obliegen der Landesregierung. Wir werden uns auf unseren Auftrag als Opposition konzentrieren: Kontrolle, Kritik und Konzepte.“ ■

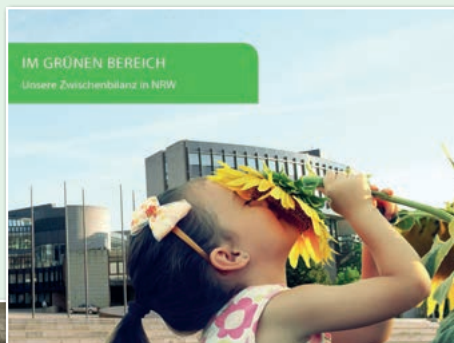


Die Landtagsfraktion
CDU



Zwischenbilanz in Bildern

Die Halbzeit dieser Legislaturperiode ist erreicht. Wir ziehen eine erste Bilanz, indem wir unsere Abgeordneten in starken Bildern porträtiert haben und sie mit den wichtigsten Erfolgen zeigen. Dabei blicken wir sowohl auf die erste Hälfte dieser Wahlperiode zurück als auch auf die wichtigsten Ziele, die wir seit 2010 in der Minderheitsregierung erreicht haben. Denn durch die Auflösung des Landtags im März 2012



und die Neuwahlen blieb keine Zeit zu bilanzieren. Deshalb finden die wichtigsten Grünen Meilensteine der vergangenen vier Jahre Platz in diesem Heft. Die 56-seitige Broschüre gibt es digital zum Durchblättern hier: <http://gruene.fr/halbzeitbilanz2014>, und sie kann in der Grünen Fraktion bestellt werden. ■



FDP-Fraktion: Erhöhung der Grunderwerbsteuer belastet junge Familien

Die FDP-Fraktion fordert von der rot-grünen Landesregierung, auf eine erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu verzichten. Diese Steuer wird auf den Kauf von Grundstücken und Immobilien erhoben. SPD und GRÜNE planen, zum 1. Januar 2015 den Steuersatz von derzeit 5 Prozent auf 6,5 Prozent zu erhöhen. Diese Belastung trifft die breite Gesellschaft, insbesondere jedoch Familien. „Jetzt zahlen junge Familien, die sich mit dem Erwerb von Wohneigentum eine Zukunft aufbauen wollen, den Preis für die finanzpolitischen Versäumnisse der rot-grünen Landesregierung“, kritisiert Christian Lindner, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion.



Christian Lindner (FDP)

Rot-Grün nimmt der Mitte der Gesellschaft Chancen.

Der Fraktionschef übt massive Kritik an der Finanzpolitik der Landesregierung. „Wer in Zeiten von Rekorderlösen und Niedrigzinsen die Steuern erhöhen muss, der kann mit Geld nicht umgehen.“ Die FDP hat bereits zu Jahresbeginn vor einer weiteren Erhöhung der Grunderwerbsteuer gewarnt. Vor der Kommunalwahl im Mai hat Rot-Grün eine Erhöhung jedoch geleugnet. „Nun kommt sie doch. Dieser Wortbruch ist ein erneuter moralischer und finanzpolitischer Offenbarungseid der Regierung Kraft.“

Bereits im Herbst 2011 haben SPD und Grüne mit Unterstützung der Linkspartei die

Grunderwerbsteuer erhöht. Mit der neuerlichen Erhöhung würde sie auf den bundesweit höchsten Satz steigen. Lindner: „Das ist erneut ein abschreckendes Signal für Nordrhein-Westfalen.“ Doch nicht nur der Erwerb von Wohneigentum wird teurer, die Steuererhöhung wird sich auch auf Mietkosten niederschlagen. Die Immobilienpreise und Mieten sind in den letzten Jahren gerade in Ballungszentren ohnehin in erheblichem Umfang angestiegen. „Das ist auch Ergebnis der Steuerpolitik von SPD und Grünen in NRW.“ ■



Abverkauf der Kunst und Kultur eröffnet

„Jäger verborgener Schätze“ werden sich freuen: Die Landesregierung hat den Abverkauf von Kunstwerken eingeläutet. Jetzt werden die ersten beiden Kunstwerke aus dem Eigentum der NRW-Tochter „WestSpiel“ versteigert. Wenn das so weitergeht, dauert es nicht mehr lange, bis weitere landeseigene Betriebe auf die Idee kommen, in ihrem Keller nachzuschauen, was dort noch schlummert. Wie einfach ist es doch, ein, zwei, drei Bilder zu versteigern und damit die eigenen Finanzen aufzubessern. Ganz nach dem Motto: Können wir es zu Geld machen oder kann das weg?



Dieser Abverkauf von Besitztümern muss verhindert werden. Die Menschen im Land haben ein Recht darauf, Kunst und Kultur zu erleben. Erst recht, wenn diese Kunstwerke Unternehmen gehören, die – wenn auch nur über Ecken – zum Landeseigentum zählen.

Wir fordern den sofortigen Stopp der Versteigerung zweier Warhol-Kunstwerke. Die ersten Diskussionen in den Ausschüssen lassen allerdings erkennen, dass die regierungstragenden Fraktionen kein Verständnis dafür haben. Stattdessen unterstützen sie die völlige Intrans-

parenz, mit der die Versteigerung eingefädelt wurde. Minister Norbert Walter-Borjans hat bestätigt, dass er von Anfang an in den Verkaufsprozess involviert war, es aber nicht für nötig gehalten hat, irgendjemanden – geschweige denn die Öffentlichkeit – über die bevorstehende Versteigerung zu informieren. Er hatte wohl gehofft, dass es niemand mitbekommt.

Auch wenn es ein Kampf gegen Windmühlen ist: Wir werden diese Intransparenz nicht tolerieren und uns auch weiterhin lautstark dafür einsetzen, dass die Kunst im Land verbleibt und die Bürger sie betrachten, erleben und genießen können. ■



PIRATEN FRAKTION
IM LANDTAG NRW



„Mehr als nur ein Schlafplatz“

Flüchtlingsaufnahme: Fachleute erörtern Kosten und Mindeststandards

Foto: Schälte

23. Oktober 2014 – Für Menschen, die als Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen kommen, soll eine Willkommenskultur geschaffen werden. Wie Unterbringung und Betreuung konkret aussehen sollen, regelt das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Hierzu hat die Landesregierung am 3. September 2014 eine Novellierung vorgelegt. Im Innenausschuss nahmen externe Fachleute Stellung.

Es gehe um die Willkommenskultur, betonte Dr. Manfred Wichmann für die Kommunalen Spitzenverbände. Aber es müsse auch darum gehen, die Träger in die Lage zu versetzen, diese praktisch umzusetzen. Und daher müsse man bei der Erörterung der Gesetzesvorlage ([Drs. 16/6689](#)) auch über Kosten und Finanzierung sprechen. Vor diesem Hintergrund begrüßte Wichmann den Flüchtlingsgipfel, zu dem die Landesregierung am 20. Oktober 2014 eingeladen hatte. Dieser habe viele der drängenden Punkte aufgegriffen, aber nicht alle dauerhaft lösen können. Problematisch sei für die Kommunen vor allem die strukturelle Unterfinanzierung. Die aktuell vom Land gezahlten Pauschalen deckten im Durchschnitt nur rund 50 Prozent der Kosten, die den einzelnen Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung entstünden. Die verschärfe sich noch, wenn man auch die Leistungen für die Flüchtlinge einbeziehe, die derzeit nur geduldet würden. Von daher müssten in die kommende gesetzliche Regelung angepasste Pauschalen aufgenommen werden.

Angesichts steigender Flüchtlingszahlen müsse die Kostenerstattung durch das Land zeitnah erfolgen. Von daher unterstützte Wichmann einen Ansatz, diese Erstattungen quartalsweise vorzunehmen, ausgerichtet an den Flüchtlingszahlen des jeweils vorhergehenden Quartals. Ein besonderes Problem für die Städte und Gemeinden seien die Aufwendungen für die medizinische Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Diese könnten im Einzelfall bei mehr als 50.000 Euro liegen. Daher schlage

man vor, dass das Land für die Fälle, in denen der Betrag für die medizinische Versorgung über 50.000 Euro liege, die vollen Kosten übernehme.

Rund 20 Millionen Euro wende seine Stadt dieses Jahr für die Unterbringung und die soziale Betreuung von Flüchtlingen auf, erläuterte Hans Jürgen Lemmer, Ressortleiter Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal. Erstatte würden davon dieses Jahr rund 10 Prozent, nächstes Jahr rund 12 Prozent. Notwendig sei daher nicht nur eine deutliche Anhebung der Erstattung durch das Land, sondern auch eine stärkere Beteiligung des Bundes. Dringenden Handlungsbedarf sah auch Lemmer bei den Krankheitskosten, die teilweise 40 Prozent der Pauschale ausmachten. Mit Blick auf alleine reisende Minderjährige begrüßte er, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren künftig auf die Aufnahmequote angerechnet werden sollen, um auch für diese eine Kostenerstattung zu erreichen. Er regte aber an, das Alter auf 18 Jahre heraufzusetzen.

ENTLASTUNG

Die Aufnahme einer Anrechnungsregelung für Kinder und Jugendliche begrüßte auch Helge Hohmann (Evangelische Kirche). Grundsätzlich trat er dafür ein, das Ergebnis des Flüchtlingsgipfels in die geplante Gesetzesänderung einzuarbeiten. Der vorliegende Entwurf diene unter anderem zur Fortschreibung der gesonderten pauschalen Landeszuweisung. Diese

solle die Kommunen von den Kosten entlasten, die ihnen durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 entstanden seien. Hohmann regte an, diese Sonderpauschale durch eine reguläre Pauschale zu ersetzen. Allerdings dürfe es bei der gesetzlichen Neuregelung nicht nur um die Unterbringung der Flüchtlinge gehen. Notwendig sei eine Berücksichtigung der Bedürfnisse nach Schutz, sozialer Betreuung und Teilhabe.

Auch Brigitte Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW sah im Flüchtlingsgipfel einen wichtigen Schritt. Er habe insbesondere den Kommunen eine finanzielle Entlastung gebracht. Dies bedeute aber nicht automatisch eine strukturelle Verbesserung, erst recht nicht für die Flüchtlinge selbst. Auch die Überarbeitung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes konzentriere sich auf finanzielle Aspekte. Mit Blick auf die räumliche Enge, teils untragbare hygienische Verhältnisse und Überbelegung brauche man dagegen zumindest mittelfristig Mindeststandards für die Unterbringung. So müsse man eine Regelung darüber in Betracht ziehen, dass Flüchtlinge dezentral untergebracht würden, auch in Privatwohnungen. „Mit einem Schlafplatz allein ist es nicht getan“, betonte Naujoks.

Der Forderung nach Mindeststandards widersprach Dr. Manfred Wichmann. „Lasst uns das bitte vor Ort entscheiden“, appellierte er und verwies auf die kommunale Selbstverwaltung. Außerdem ersetzen Standards nicht die notwendige politische und gesellschaftspolitische Diskussion, ergänzte Hans Jürgen Lemmer. *cw*

Den Helfern helfen

Anhörung zur Überarbeitung des Rettungsgesetzes NRW

22. Oktober 2014 – Krankheit oder Unfall können jeden treffen. Ob zu Hause, im Geschäft, im Büro oder auf der Straße: Dann tut schnelle und qualifizierte Hilfe not. Das Rettungswesen basiert auf einem Gesetz, das die Landesregierung nunmehr aktualisieren will. Hier Zusammenfassungen aus Stellungnahmen, die auf einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorlagen.

„Das Rettungsgesetz NRW (RettG NRW) ist die Grundlage eines stabilen Systems der Notfallversorgung mit öffentlichen, privaten und karitativen Anbietern rettungsdienstlicher Leistungen.“ So beschreibt der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 16/6088) die grundsätzliche Aufgabe des zur Überarbeitung anstehenden Gesetzes; die letzte Aktualisierung fand im Jahr 1999 statt. Das Ziel sei die Sicherung einer optimalen medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten. Des Weiteren müsse auch bei Großschadensereignissen die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit dem Katastrophenschutz gelingen.

Neu geschaffen werden soll mit der Novellierung der Ausbildungsberuf der Notfallsanitäterin oder des Notfallsanitäters. Darüber hinaus ist zur Verbesserung des Qualitätsmanagements die Einführung einer Ärztlichen Leiterin bzw. eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst vorgesehen. Zur Anschaffung von intensivmedizinischen Spezialfahrzeugen soll die Bildung von Trägergemeinschaften ermöglicht werden. Und schließlich wird verstärkt die Notwendigkeit von Dokumentation und Datenschutz anerkannt.

NOTFALLSANITÄTER, KRANKENTRANSPORTE

In einer umfassenden gemeinsamen Stellungnahme unterstützen die drei kommunalen Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW), die Fachverbände des gesamten Feuerwehrbereichs (Verband der Feuerwehren, Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und Arbeitsgemeinschaft der Leiter Hauptamtlicher Wachen) sowie die komba gewerkschaft NRW den Gesetzentwurf der Landesregierung – bei weiterem Änderungsbedarf im Detail. Besonders wichtig seien die Regelungen des Gesetzentwurfs, wonach die Kosten der künftigen Notfallsanitäterausbildung über Rettungsdienstgebühren komplett gedeckt würden. Die gesetzlichen Krankenkassen kritisierten dagegen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme, dass sie dazu verpflichtet werden sollen, den Großteil der Kosten für die Notfallsanitäterausbildung zu tragen.

Für die kommunalen Spitzenverbände und die Feuerwehren war des Weiteren der Vor-

schlag der Landesregierung von zentraler Bedeutung, dass bei der Wiedererteilung von Krankentransportgenehmigungen Alt- und Neubewerber künftig gleich behandelt werden sollen. Die jetzige anderslautende Vorschrift (§ 19 Abs. 6 RettG NRW) soll gemäß der Gesetzesvorlage gestrichen werden. Durch obligatorische Berücksichtigung der an Privatanbieter erteilten Genehmigungen im Rettungsdienstbedarfsplan müssten diese in die Pflicht genommen, der öffentlichen Hand jedoch auch die Möglichkeit gegeben werden, sich bei der Pflicht zur Sicherstellung des Krankentransports zu entlasten.

Der Unternehmensverband privater Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen wertete die geplante Streichung des Paragraphen 19 Abs. 6 allerdings kritisch. Er befürchtete, die Gleichbehandlung von Alt- und Neubewerbern um Krankentransportgenehmigungen könne sich zum Nachteil der Kommunen auswirken. Insgesamt aber begrüßte der Verband die vorgelegte Gesetzesüberarbeitung.

EINSATZSPEKTRUM

Die Zahl der Rettungsdiensteinsätze in NRW sei seit der letzten Überarbeitung des Rettungsgesetzes deutlich gestiegen, so der Landesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienste NRW. Hinzu kämen die Herausforderungen des medizinisch-technischen Fortschritts und eine Verbreiterung des Einsatzspektrums über die reinen lebensrettenden Einsätze hinaus. Auch müsse man sich auf eine Veränderung der Krankenhauslandschaft mit zunehmender

Foto: Schälte

Zentralisierung und Arbeitsteilung einstellen. Schließlich gelte es, den Erwartungen an eine quantitative, dem Stand der Technik entsprechende notfallmedizinische Dienstleistung gerecht zu werden. Die vorgesehene Aktualisierung des Rettungsgesetzes greife die geschilderten Herausforderungen auf.

Von einem gelungenen Gesetzentwurf sprechen die Ärztekammer Westfalen-Lippe und die Ärztekammer Nordrhein. So verweisen sie ergänzend auf die angemessene Berücksichtigung der Hygieneaspekte sowie die Aufnahme von Intensiv-, Schwergewichtigen-, Neugeborenen- und Infektionstransporten.

Das klare Bekenntnis zur Verzahnung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz begrüßen Arbeiter-Samariterbund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe und Malteser Hilfsdienst. So werde die Beibehaltung des überwiegend ehrenamtlich organisierten Engagements zur Sicherstellung des Katastrophenschutzes auch künftig möglich sein. Die bewährten Strukturen könnten erhalten werden, indem diese nunmehr (europa-)rechtssicher gestaltet würden.

Die Johanniter-Unfallhilfe befürchtet allerdings, dass gewinnorientierte Anbieter, die am Rettungsdienst beteiligt werden, besser gestellt werden als andere. Daher solle der entsprechende Paragraph angepasst werden.

cw

Krawall am Bahnhof – Nachspiel im Innenausschuss

Aktuelle Viertelstunde zu Ausschreitungen nach Bundesligaspiel zwischen Schalke 04 und Hertha BSC Berlin

23. Oktober 2014 – Die Ausschreitungen am Gelsenkirchener Hauptbahnhof am Samstag, 18. Oktober, nach der Bundesliga-Begegnung zwischen dem FC Schalke 04 und Hertha BSC Berlin hatten ein Nachspiel im Innenausschuss des Landtags. Die CDU-Fraktion hatte eine Aktuelle Viertelstunde beantragt und dies unter anderem mit Kritik der Gewerkschaft der Polizei (GdP) am neuen Einsatzkonzept des Innenministeriums begründet. Minister Ralf Jäger (SPD) wies die Kritik zurück. „Der Pilotversuch war erfolgreich“, sagte er.

Innenminister Ralf Jäger (SPD)

Bei den Ausschreitungen in Gelsenkirchen waren zwölf Polizistinnen und Polizisten verletzt worden. Medienberichten zufolge soll eine Gruppe Schalker „Problemfans“ zunächst Beamte einer Einsatzhundertschaft mit Flaschen und Feuerwerkskörpern angegriffen haben, heißt es im CDU-Antrag. Unmittelbar danach sei es zu einer Massenschlägerei mit gewalttätigen Gästefans gekommen, die mit mehreren Bussen am Bahnhof eintrafen. Dabei seien auch Geschäfte, Gaststätten und Einsatzfahrzeuge beschädigt worden. Erst mithilfe der Bundespolizei habe man die Gruppen trennen können.

Die CDU zitierte in ihrem Antrag eine Pressemitteilung der GdP. Die Aufteilung in Risiko- und Nichtrisikospiele mit einsatztaktischen Vorgaben sei ein „Spiel mit dem Feuer“, heißt es darin. Demnach habe man die Begegnung zwischen Schalke 04 und Hertha BSC Berlin als „Nichtrisikospiel“ eingestuft. Für die CDU waren die verletzten Polizistinnen und Polizisten „das Ergebnis eines aus unserer Sicht gescheiterten Konzepts“. Die Polizei habe „wieder einmal den Kopf hinhalten müssen“, sagte Gregor Golland (CDU). „Sie verabschieden sich mit vielen kleinen Schritten von der klassischen Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen, für Sicherheit zu sorgen“, meinte sein Fraktionskollege Theo Kruse in Richtung Innenminister.

In der Diskussion werde „viele, wenn nicht sogar alles durcheinander geworfen“, entgeg-

nete Jäger. Man könne nicht jede Auseinandersetzung im Umfeld von Fußballspielen auf das neue Einsatzkonzept zurückführen. Die Zahl der in Gelsenkirchen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten war aus seiner Sicht angemessen. Polizei-Inspekteur Dieter Wehe bestätigte diese Einschätzung. Die Gelsenkirchener Polizei sei mit 231 Kräften im Einsatz gewesen, 60 weniger als bei der friedlich verlaufenen Begegnung in der Saison zuvor. Es habe keine Hinweise auf Auseinandersetzungen gegeben. Zu den Krawallen sei es erst anderthalb Stunden nach Spielende gekommen.

JÄGER VERTEIDIGT KONZEPT

Mit dem Pilotversuch „Lageangepasste Reduzierung der polizeilichen Präsenz bei Fußballspielen“ habe man auf die bisher ständig steigenden Personalstunden der Polizei reagiert, sagte Jäger. Das neue Konzept setze auf mehr Verantwortungsübernahme durch Vereine und Fans. Zwischen 1. August und 28. September 2014 seien in NRW in den drei obersten Ligen insgesamt 56 Fußballspiele ausgetragen worden. 25 Begegnungen habe man vor dem Hintergrund der letzten drei Spielzeiten als „vergleichbar“ eingestuft. Bei fünf dieser Spiele seien annähernd so viele Kräfte eingesetzt worden wie bei der Begegnung zuvor, bei zwei Spielen habe man den Ansatz erhöhen müssen. „Bei 18 Spielen wurden weniger Kräfte eingesetzt“,

berichtete Jäger. Die Entscheidung habe beim jeweils verantwortlichen Polizeiführer gelegen.

Insgesamt seien bei den 25 entsprechenden Spielen 4.149 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz gewesen – 1.151 (21,7 Prozent) weniger als bei den zum Vergleich herangezogenen früheren Begegnungen. Im Gegenzug hätten Vereine die Zahl ihrer Ordner erhöht oder die Sicherheit im Stadion durch Umbauten verbessert. „Optimierungsbedarf“ bestehe bei der Begleitung der Auswärtsfans durch Ordner des Gastvereins und teilweise bei Auswahl, Anzahl und Qualität der Ordner an den Eingängen. Die Fans hätten ihre Eigenverantwortung „ganz überwiegend wahrgenommen“, Fanprojekte und -verbände sowie Teile der Ultraszene die Reduzierung der sichtbaren Polizeipräsenz begrüßt. Die Polizei werde das Konzept weiter umsetzen, kündigte der Minister an.

Dirk Wedel (FDP) bezweifelte, dass eine Unterscheidung in „Risikospiele“ und „Nicht-Risikospiele“ haltbar ist, ob Auseinandersetzungen überhaupt vorhersehbar sind. Frank Herrmann (PIRATEN) sah Jäger hingegen „auf einem guten Weg“, da beim neuen Konzept auch die Fans und Vereine einbezogen würden. Dies hob auch Verena Schäffer (GRÜNE) hervor. Nach nur einem Vorfall bereits von einem gescheiterten Konzept zu sprechen, sei populistisch. Andreas Kossiski (SPD) sah daher ein „schweres Missverständnis“. Auseinandersetzungen am Rande eines Spieles könnten kaum verhindert werden.

zab

Die Kunst, das Glücksspiel und das Geld

Landtag streitet über Versteigerung von Warhol-Werken

30. Oktober 2014 – Darf der Casinobetreiber Westspiel, eine Tochter der landeseigenen NRW-Bank, Kunstwerke verkaufen, um Investitionen zu finanzieren? Mit dieser Frage befassten sich sowohl Kultur- als auch Haushalts- und Finanzausschuss. Während sich die Landesregierung hinter die geplante Versteigerung stellte, äußerten die Oppositionsfractionen deutliche Kritik. In der Debatte ging es auch um die Frage, wie das Land künftig mit Kunstwerken im direkten oder indirekten Besitz umgehen soll.

Die beiden Kunstwerke des US-amerikanischen Pop-Art-Künstlers Andy Warhol (1928 - 1987) „Triple Elvis“ und „Four Marlon“ waren in den 70er-Jahren für die Aachener Spielbank gekauft worden. Westspiel will sie in New York beim Auktionshaus Christie's versteigern lassen und erhofft sich einen Erlös von rund 100 Millionen Euro. Das Geld soll in die Sanierung des Unternehmens und den Bau eines neuen Spielcasinos in Köln fließen. Gegen diesen Verkauf gibt es Widerstand auch in der Kunstwelt. Direktoren von nordrhein-westfälischen Museen hatten in einem Brief an die Landesregierung gefordert, die Versteigerung abzusagen. Die Westspiel besitzt insgesamt mehr als 230 Kunstwerke.

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD) stellte sich hinter den Verkauf. Im Haushalts- und Finanzausschuss verwies er

darauf, dass die Westspiel den Auftrag habe, beim Glücksspiel den Jugend- und Spielerschutz sicherzustellen und über die Spielbankabgabe Geld für soziale Zwecke zu generieren – insbesondere zur Unterstützung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Um ihren Auftrag weiter erfüllen zu können, müsse die Gesellschaft investieren. Dies sei eine „unternehmerisch richtige Entscheidung“. Er habe der Versteigerung daher im Frühjahr dieses Jahres als Mitglied des Verwaltungsrates der NRW-Bank zugestimmt. Walter-Borjans betonte zugleich, dass dafür kein Kabinettsbeschluss notwendig und der Verkauf dort auch nicht Thema gewesen sei.

Die Opposition beklagte, dass weder der Haushalts- und Finanzausschuss noch der Parlamentarische Beirat der NRW-Bank über den Verkauf von „indirektem Vermögen des Landes“

informiert worden sei, wie es der PIRATEN-Abgeordnete Dietmar Schulz formulierte. Die Frage, ob der Verkauf noch gestoppt werden könne, ließ Michael Stölting, Vorstandsmitglied der NRW-Bank, offen. Über vertragliche Details sei zwischen dem Auktionshaus und der Westspiel Verschwiegenheit vereinbart worden. Dies gelte auch für die Frage des FDP-Abgeordneten Ralf Witzel, ob es eine Abbruchoption gebe, falls die vereinbarte Mindesteinnahme nicht zu erzielen sei. Auch habe der Parlamentarische Beirat der NRW-Bank nicht über die Versteigerung informiert werden müssen, so Stölting.

Im Kulturausschuss hatten CDU, FDP und PIRATEN bereits zuvor die Versteigerung kritisiert. Prof. Thomas Sternberg (CDU) nannte sie einen „Tabubruch“. Nur wenn nichts mehr gehe, werde „Tafelsilber“ verkauft. Ingola Schmitz (FDP) mahnte, es



© The Andy Warhol Foundation for the Visual Arts, Inc

sei offenkundig, dass die Kunstwerke, die die Westspiel besitze, dort nicht in guten Händen seien. Die Landesregierung müsse veranlassen, dass sie an die Kunstsammlung übergeben werden. Für die PIRATEN-Fraktion nannte Lukas Lamla den Verkauf einen „verantwortungslosen Umgang“ mit Kunstwerken.

„TABUBRUCH“

Oliver Keymis (GRÜNE) wies den Vorwurf des „Tabubruchs“ zurück. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) habe dies deutlich gemacht. Und sie habe auch betont, dass keine Kunstwerke in NRW verkauft würden, um Haushaltslöcher zu stopfen. Andreas Bialas (SPD) betonte, bei der Versteigerung handle es sich nicht um einen Ausverkauf, sondern um „eine Investition in die Zukunft“.

Einigkeit herrschte unter allen Fraktionen, dass es eine Diskussion geben müsse, wie man künftig mit Kunst umgehe, die direkt oder indirekt im Besitz des Landes sei. Keymis regte hierzu Gespräche am Runden Tisch an. Kulturministerin Ute Schäfer (SPD) sprach sich dafür aus, einen Dialog zwischen Unternehmen, Politik und Kunstexperten zu organisieren. Ein solches Hearing könne auch durch den Kulturausschuss organisiert werden, betonte Ausschussvorsitzender Karl Schultheis.

Wibke Busch





Das Geschenk der Versöhnung

Bewegende Gedenkveranstaltung zu 100 Jahre Erster Weltkrieg

24. Oktober 2014 – Mit mehr als 200 Gästen haben Landtag und Landesregierung an dieses düstere Kapitel der Geschichte erinnert und zugleich einen Neubeginn gefeiert: Vor 51 Jahren gelang die deutsch-französische Aussöhnung, das Wunder einer Freundschaft nach zwei Weltkriegen.



Zu der Veranstaltung konnten Landtagspräsidentin Carina Gödecke, Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren und Oliver Keymis, Vizepräsident des Landtags und Vorsitzender der Parlamentariergruppe NRW-Frankreich, den französischen Botschafter Philippe Étienne sowie Generalkonsul Michel Giacobbi als Gäste begrüßen. Eine besondere Premiere: Botschafter Étienne besuchte erstmals seit seinem Amtsantritt im Sommer ein deutsches Parlament. An der Feierstunde nahmen zugleich Vertreter der Partnerregion Nord-Pas de Calais teil, darunter die Vizepräsidentin des Regionalrats, Majdouline Sbai, sowie Gäste aus Schlesien wie Piotr Kurpios, Vize-Vorsitzender des dortigen Parlaments.

vertrag (Élysée-Vertrag), der vor 51 Jahren „nach den vielen Tiefpunkten“ der Vergangenheit „wahrlich ein großes Werk“ gewesen sei. Gödecke hob hervor, wie wichtig die Zusammenarbeit beider Länder für den europäischen Einigungsprozess sei und mahnte: „Auch beste Freundschaften müssen gepflegt werden, wie im wirklichen Leben, wie bei uns selbst.“

Wie lebendig die Freundschaft heute ist, berichteten Bürgermeister aus Partnerstädten in NRW und Nord-Pas de Calais, die Vizepräsident Keymis interviewte. Und dass diese Freundschaft Zukunft hat, wurde im Gespräch mit vier Jugendlichen deutlich, die im August am „Weimarer-Dreieck-Jugendgipfel“ in Nord-Pas de Calais teilgenommen hatten.

Landtagspräsidentin Gödecke erinnerte an den deutsch-französischen Freundschafts-

Wibke Busch



Vizepräsident Keymis

Landtagspräsidentin Gödecke

Botschafter Étienne

Ministerin Schwall-Düren



Portrait: Margret Voßeler (CDU)



Wenn sie die Liste ihrer beruflichen, politischen und ehrenamtlichen Aufgaben und Ämter sieht, ist [Margret Voßeler](#) selbst ein wenig erschrocken. Zu Hause in Issum am Niederrhein führt sie mit Tochter Birte einen Bauernhof mit Ackerbau und Schweinemast, in Düsseldorf sitzt sie im Landtag, leitet den Ausschuss für Familie, Jugend und Kinder und gehört dem Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft an. Sie ist Vorsitzende der Rheinischen Landfrauen und sitzt im Bundesvorstand der Organisation. Bis vor kurzem war sie obendrein noch stellvertretende Bürgermeisterin ihrer Heimatgemeinde und Presbyterin in der evangelischen Kirchengemeinde – zwei Aufgaben, die sie notgedrungen, aber ungern aufgegeben hat. Dabei wirkt die quirlige 57-Jährige alles andere als gehetzt, sie ist „Bäuerin mit Leib und Seele“, sie ist gerne mit Menschen zusammen, entwickelt mit ihnen neue Ideen und versucht, sie für Politik zu interessieren. Als Abgeordnete sucht sie immer wieder das Gespräch mit den Bürgern und fühlt sich selbst dann im Dienst, wenn sie nur einkaufen geht. Durchaus glaubwürdig versichert die vielbeschäftigte Frau, dass sie all das, was sie sich auferlegt und tut, auch ausgesprochen gerne tut.

Dabei ist Margret Voßeler in der Politik eigentlich eine Spätberufene. Aufgewachsen auf einem Bauernhof mit drei Generationen unter einem Dach, hat sie eine Ausbildung als Medizinisch-Technische Assistentin absolviert und einige Jahre in Kamp-Lintfort gearbeitet. Nach der Hochzeit mit einem Bauern stieg sie wieder in die Landwirtschaft ein und bildete sich zur Hauswirtschaftsmeisterin fort. Für sie war es immer selbstverständlich, sich ehrenamtlich zu engagieren, sei es in den Elterngremien von Kindergärten und Schulen, sei es bei den Landfrauen oder in der Kirche. Als ihr 2001 gestorbener Mann Ende der 90er-Jahre sein Ratsmandat aufgab, redete er ihr zu, an seiner Stelle zu kandidieren, dann seien Frauen und Landwirtschaft gut vertreten. 1998 trat Margret Voßeler dann auch in die Partei ein. Dass es die

CDU war, stand für sie von vornherein fest, allein schon deshalb, weil, so sagt sie, die Union die Interessen des ländlichen Raums besonders im Auge hat.

BÄUERIN MIT LEIB UND SEELE

Mindestens ebenso wichtig wie ihre politische Arbeit ist für Margret Voßeler ihre Verbandstätigkeit bei den Landfrauen. Mit einigem Stolz blickt sie auf das zurück, was in den letzten Jahren erreicht worden ist: die Entgeltpunkte in der Rente und eine eigenständige Absicherung der Bäuerinnen im Alter. Mit großem Engagement kümmert sie sich jetzt mit dem Verband darum, die Alltagskompetenzen der Schüler weiterzuentwickeln. In Offenen Ganztagschulen zeigen sie zum Beispiel den Schülern, was man in der Küche wie macht: vom Händewaschen vor dem Kochen bis zur Herstellung einfacher Gerichte. Großes Ziel ist die Einführung eines Fachs Verbraucherkompetenz an allen Schulformen, so wie es das Land Schleswig-Holstein vorgemacht hat. Im Landtag kümmert sich Margret Voßeler vorwiegend um die Themenbereiche, die ihr schon immer am Herzen gelegen haben, Familien und Landwirtschaft. Vor allem die Bauern nimmt sie gegen verbreitete Vorurteile in Schutz, sie beuteten rücksichtslos Tiere und Böden aus. „Ich bin davon überzeugt, dass die Landwirte in der ganz großen Mehrheit verantwortungsvoll mit der Natur umgehen.“ Sie selbst ist zwar nicht mehr täglich auf dem niederrheinischen Hof im Einsatz, aber wenn ihre Tochter mal ein freies Wochenende hat, dann kümmert sie sich um die Fütterung der Schweine und freut sich über gesunde Tiere.

Nicht sehr glücklich ist sie über die Atmosphäre im Familienausschuss, dem sie seit 2010 vorsitzt. Das Klima sei sehr gereizt, hat sie den Eindruck und findet es schade, dass selbst kleinere Gesetzesänderungen meist an parteipolitischen Gegensätzen scheitern. Dabei denkt sie an einen gemeinsamen Antrag der drei Oppositionsparteien CDU, FDP und Piraten, nach dem Kinderärzte Informationen darüber austauschen dürfen sollen, wenn ihnen an einem Kind verdächtige Verletzungen wie Blutergüsse oder Wunden auffallen. Doch SPD und GRÜNE sagten Nein, sehr zum Bedauern von Voßeler.

Ganz ohne gelegentliche Auszeiten von Politik und Engagement geht es allerdings auch bei Margret Voßeler nicht. Dann verbringt sie am liebsten ein paar Tage auf der ostfriesischen Insel Juist und braucht nichts außer langen Strandspaziergängen und ein interessantes Buch. Der nächste Juist-Urlaub mit Tochter, Sohn und deren Begleitung ist bereits für die Jahreswende geplant.

Peter Jansen

Begegnungen

Oktober 2014 – Um Vergebung hat Landtagspräsidentin Carina Gödecke eine Gruppe von Überlebenden des Holocaust gebeten, die sie im Landtag empfangen hat. „Sie haben unvorstellbares Leid erlebt, gesehen und gespürt. Dieses Leid wird bei allem Vergeben immer ein Teil Ihrer Lebensgeschichte und das dunkelste Kapitel unserer deutschen Vergangenheit bleiben. Verfolgung, Zwangsarbeit, Inhaftierung und KZ-Internierung waren Ihr schrecklicher Alltag und der Alltag Ihrer Familien. Das kann niemand ungeschehen machen, so sehr wir uns das auch wünschen“, sagte Gödecke. Umso bemerkenswerter sei das Zeichen der Versöhnung, das die Gruppe aussende.

Das sei auch das Anliegen vom „Marsch des Lebens“, auf den sich die Gruppe der Opfer mit den Nachkommen der deutschen Kriegsgeneration am 26. Oktober 2014 in Hagen begeben.

DIALOG INTENSIVIEREN

Landtagspräsidentin Carina Gödecke und der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Düsseldorf, Dr. Oded Horowitz, wollen den interkulturellen und interreligiösen Dialog intensivieren. Dies vereinbarten sie bei einem Besuch von Horowitz im Parlament.

Gödecke und Horowitz betonten, dass eine Ausweitung dieses Dialogs die beste Antwort auf antisemitische und auch islamfeindliche Tendenzen in Deutschland sei. In ihrem Gespräch waren sie sich einig, diesen Dialog im kommenden Jahr zu intensivieren und zu verstetigen.

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Carina Gödecke
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion (Red): Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur), Michael Zabka (zab, Redakteur), Bernd Schälte (bs, Bildredaktion) Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2107 (zab), 884-2309 (bs), Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Marc Herter (SPD), Lutz Lienenkämper (CDU), Sigrid Beer (GRÜNE), Christof Rasche (FDP), Nicolaus Kern (PIRATEN), Pressesprecher/-innen: Frank Uferkamp (SPD), Axel Bäumer (CDU), Stefanie Kaufmann (GRÜNE), Wibke Op den Akker (FDP), Ingo Schneider (PIRATEN).

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Auflage: 30.000

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:

Druckservice Duisburg
Medienfabrik GmbH & Co. KG

Internet-Adressen: www.landtagintern.de,
www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Weitere Hinweise



www.landtagintern.de

Geburtstage

5. November bis 2. Dezember 2014

| | |
|---|----|
| 5.11. Wagener, Tanja (SPD) | 42 |
| 7.11. Neumann, Josef (SPD) | 54 |
| 8.11. Asch, Andrea Ursula (GRÜNE) | 55 |
| 14.11. Brand, Simone (PIRATEN) | 47 |
| 15.11. Ünal, Arif (GRÜNE) | 61 |
| 19.11. Schulze Föcking, Christina (CDU) | 38 |
| 21.11. Golland, Gregor (CDU) | 40 |
| 22.11. Schäffer, Verena (GRÜNE) | 28 |
| 23.11. Müller-Witt, Elisabeth (SPD) | 61 |
| 26.11. Blask, Inge (SPD) | 55 |
| 28.11. Börschel, Martin (SPD) | 42 |
| 29.11. Weiß, Rüdiger (SPD) | 54 |
| 29.11. Heinrichs, Falk (SPD) | 54 |
| 30.11. Sieveke, Daniel (CDU) | 38 |

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

| | |
|---|----|
| 6.11. Speth, Brigitte (SPD) | 70 |
| 15.11. Lorth, Gerhard (CDU) | 70 |
| 17.11. Müller, Hagen (SPD) | 70 |
| 18.11. Woldering, Marie-Luise (CDU) | 80 |
| 22.11. Lücke, Wilhelm (CDU) | 80 |
| 27.11. Dr. Antwerpes, Franz-Josef (SPD) | 80 |
| 28.11. Jammes, Maria (SPD) | 75 |

Medienkompetenz

Fast jede Nachricht, jede Bewegung, jede Handlung erzeugt heute digitale Datenspuren. Nicht nur das Smartphone oder der Tablet-PC, auch Navigationsgeräte oder das internetfähige Fernsehgerät können einiges über ihre Nutzerinnen und Nutzer verraten. Daher lautet der Schwerpunkt des Tags der Medienkompetenz am 17.11.2014: „Wir sind die Daten!“ Angemeldet haben sich rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Treffen & Termine

15.11. Landesfeier Volkstrauertag im Aachener Dom
19. bis 28.11. Ausstellung mit Bildern von Stipendiaten der Heinz-Kühn-Stiftung

25.11. bis 5.12. Ausstellung „Waldland NRW“

27.11. bis 9.12. Ausstellung „Die vergessenen Flüchtlinge Südeuropas“

Ausstellungen sind in der Regel montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr zu besichtigen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten: Tel. (0211) 884-2129, veranstaltungen@landtag.nrw.de.

Landtagsandacht

Wie in jeder Plenarwoche haben Dr. Thomas Weckelmann, Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, bzw. Dr. Antonius Hamers, seit 1. September 2014 Leiter des Katholischen Büros, vor Beginn der Plenarsitzung am Donnerstag, 6. November 2014, zum Parlamentsfrühstück und zur anschließenden Landtagsandacht im Raum der Stille eingeladen.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Sichtweise

Nicht von ungefähr kommt das Wort Parlament von „parler“ – reden. Denn die politische Auseinandersetzung, insbesondere in der Vollversammlung aller Volksvertreterinnen und -vertreter (Plenum), lebt vom gesprochenen Wort und Widerwort. Darauf ist auch der Plenarsaal des Landtags NRW ausgerichtet. Im runden Kreis können sich in Debatten alle Beteiligten in die Augen schauen. Aber auch der schönste Plenarsaal muss mit der Zeit gehen. Und in der Zeit elektronischer Informationsvermittlung gehört mittlerweile ein digitaler Großbildschirm dazu. Er soll ermöglichen, dass zum Beispiel bei Anhörungen Grafiken, Tabellen, weiterführende Informationen angezeigt werden. Angebracht ist der ein- und ausfahrbare Großbildschirm (Maße 2,30 mal 4 Meter) aus Gründen der optimalen Sichtbarkeit von allen Seiten oberhalb des Landeswappens. Weiterhin über allem schwebend: der Wille des Volkes, des eigentlichen Souveräns auch in diesem Parlament. Foto: Schälte